Mittwoch, 20. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8930.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ 50 ₰. Auswärts 5 ℛ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin; H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Rom, 19. Jan. Wie die „Italie" meldet, ist die Kündigung des Handelsvertrags mit Frankreich bereits nach Paris abgegangen. An die Regierungen von Oesterreich und der Schweiz ist die Anfrage gerichtet, ob sie schon jetzt vor Ablauf der Handelsverträge auf eine Revision derselben eingehen wollten. Falls Oesterreich und die Schweiz hierzu bereit wären, könnte gleichzeitig eine Revision aller drei Verträge vorgenommen werden.

London, 19. Jan. Dem „Reuter'schen Bureau" wird per Kabeldepesche aus Montevideo von gestern gemeldet, daß dort Ruhestörungen vorgekommen sind und der Ausbruch einer neuen Revolution befürchtet wird. Die Geschäfte stocken.

Newyork, 19. Jan. Auf Befehl des Generals Emory ist der ungesetzlich gewählte Sherif von Vicksburg durch Bundestruppen aus seinem Amte entfernt worden. Der oberste Gerichtshof genehmigte das Verfahren des Generals und hat den von der republikanischen Partei gewählten Sherif wieder eingesetzt.

Reichstag.

47. Sitzung vom 19. Januar.

Von dem Gesetzentwurf über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung sind noch die §§ 77—81 der Schlußbestimmungen in zweiter Berathung zu erledigen. § 77 wird ohne Discussion genehmigt.

§ 78. „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft, jedoch treten in denjenigen Theilen des Bundesgebietes, in welchen die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung bereits allgemein vor bürgerlichen Beamten erfolgt, die Vorschriften der §§ 27 bis 39 und 76 mit dem 1. März 1875 in Kraft. Die vor dem 1. Januar 1876 nach den Vorschriften des bisherigen Rechts ergangenen Aufgebote behalten ihre Wirksamkeit." Marquardsen und v. Schulte beantragen dem ersten Alinea des § 79 folgende Fassung zu geben: „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Es bleibt den Centralbehörden der Bundesstaaten überlassen, das ganze Gesetz oder auch den dritten Abschnitt und § 76 früher einzuführen". Abg. Herz schlägt vor, in diesem Alinea statt „1. Januar 1876" zu setzen: „1. October 1875." — Abg. Marquardsen: Mein Antrag will der bayerischen Regierung, ohne auf dieselbe einen Druck zu üben, die Möglichkeit gewähren, das Gesetz in Bayern so schnell wie möglich zur Ausführung zu bringen. Ich verspreche mir von der möglichst schnellen Einführung des Gesetzes in Bayern den Vortheil, daß falschen Auffassungen über die Ziele desselben bald ein Ende gemacht wird. Ich hoffe, daß der gesunde Menschenverstand der bayerischen Wähler bald einsehen wird, daß neben den bürgerlichen Akten, welche das Gesetz vorschreibt, auch die kirchlichen Pflichten erfüllt werden können. Wenn diese Einsicht sich aber Bahn gebrochen haben wird, dann werden auch die aufgeregten Gemüther beruhigt werden. — Abg. Herz: Ich halte es nicht für nöthig und nicht für räthlich, mit der Ausführung dieses Gesetzes noch ein volles Jahr zu warten. Ich würde aber mein Amendement zu Gunsten desjenigen des Abg. Marquardsen zurückziehen, falls die bayerische Regierung erklären würde, daß es ihr möglich sein wird, das Gesetz noch vor dem 1. Januar 1876 in Bayern einzuführen. — Abg. Windthorst: Es soll mir schon recht sein, wenn bereits morgen Experimente mit diesem Gesetze gemacht würden. Bei der Ausführung desselben wird man auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Der Abg. Marquardsen hofft, daß man sich mit der Civilehe bald befreunden und doch auch seinen kirchlichen Verpflichtungen genügen wird. Ich glaube im Gegentheil, daß die Zahl derer, die blos die Civilehe eingehen, immer zunehmen wird. Zugleich erachte ich es für gut, bei jeder Gelegenheit zu sagen, daß das Gesetz schädlich und an sich nicht erforderlich ist. Es ist ein Beweis von ungeheurer Schwäche, daß die bayerische Regierung einem solchen Gesetze ihre Zustimmung ertheilt hat. — Abg. Westermayer ist ebenfalls der Ansicht, daß die Ausführung des Gesetzes nicht so leicht sein werde, wie Abg. Marquardsen hofft; nur die Wirkung werde das Gesetz haben, daß diejenigen Katholiken, welche im Glauben nicht stark genug wären, in das protestantische Lager hinübergetrieben würden. — Bayerischer Justizminister v. Fäustle: Die bayerische Regierung hat der Hinausschiebung des Termins, an welchem das Gesetz in Kraft treten soll, bis zum 1. Januar 1876 zugestimmt, weil dieselbe von verschiedenen Bundesregierungen gewünscht wurde. Sie hat gegen das Amendement Marquardsen nichts einzuwenden, ist aber nicht in der Lage, jetzt schon zu erklären, daß es möglich sein wird, das Gesetz schon früher einzuführen. — Hierauf wird das Amendement Marquardsen angenommen, womit der Antrag Herz beseitigt ist.

Den letzten Satz des § 78 beantragt Abg. Wölfel zu streichen und dem Gesetze folgende neue Paragraphen hinzuzufügen: § 82. „Die vor dem Tage, an welchem das Gesetz in Kraft tritt, nach den Vorschriften des bisherigen Rechts ergangenen Aufgebote behalten ihre Wirksamkeit." § 83. „Auf Geburts- und Sterbefälle, welche sich vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, ereignet haben, an diesem Tage aber noch nicht eingetragen sind, findet das gegenwärtige Gesetz mit der Maßgabe Anwendung, daß der Lauf der vorgeschriebenen Anzeigefristen mit dem Tage beginnt, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt. Ein Gleiches gilt für den Fall, daß auch nur die Vornamen eines vor jenem Tage geborenen Kindes noch nicht eingetragen sind." — Nachdem der Justizminister Leonhardt den Zusätzen des Abg. Wölfel zugestimmt hatte, wurden dieselben angenommen.

§ 79: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt." Baumgarten beantragt dem § 79 folgende Fassung zu geben: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden in Folge dieses Gesetzes nicht aufgehoben, sondern im Gegentheil erhöht." — Abg. v. Schulte: Gegen das preußische Civilstandgesetz ist lebhaft agitirt worden, man hat gesagt, durch dasselbe werde das kirchliche und das religiöse Bewußtsein geschädigt. Einem solchen Beginnen kann man keine bessere Waffe entgegensetzen, als den § 79. Uebrigens hat der § 79 nicht etwa den Sinn, als ob zu einer blos kirchlichen Verpflichtung durch staatlichen Zwang angehalten werden sollte. Er enthält vielmehr nur den Ausspruch: wir lassen allen Confessionen auf ihrem rein kirchlichen Gebiete Alles, was ihnen zukommt, das Gesetz regelt nur die bürgerliche Seite der Ehe. — Abg. Westermayer: Ich begreife nicht, wie die Regierung, die in dem ganzen Gesetze einen confessionslosen Standpunkt einnimmt, dazu kommt, sich hier auf einmal auf einen confessionellen Standpunkt zu stellen. Das hat doch gar keinen Sinn. Der § 79 ist wie eine Oase hineingeschneit in die Wüste. (Große Heiterkeit.) Uebrigens freue ich mich über die Inconsequenz der Regierung. Der Aufschrei der protestantischen Geistlichkeit wird dieselbe wohl zu der Einsicht geführt haben, daß es nicht so leicht ist, nachdem man 300 Jahre lang entschieden confessionslosen gewesen ist, nun auf einmal einen confessionellen Standpunkt einzunehmen. Ich sehe in dem § 79 ein Zeichen von Reue über das, was man in Preußen gethan hat. — Bundesbevollmächtigter Friedberg: Zuvörderst muß bestritten werden, daß dieses Gesetz überhaupt mit dem beliebten Stichwort der Confessionslosigkeit bezeichnet werden darf; es ist eben ein weltliches, ein bürgerliches Gesetz und will einen confessionellen Charakter weder nach der einen noch nach der andeen Richtung hin zu erkennen geben oder ihn negiren; darum ist es keineswegs ein Gesetz, welches irgend einer Confession zu nahe tritt, sondern wir meinen, daß jede Confession mit den Satzungen dieses Gesetzes sich zurechtfinden kann, ohne im Gewissen dadurch bedrängt zu werden. Wenn der Abg. Westermayer gemeint hat, dieses Gesetz sei „der Ausdruck der Reue", der von Seiten der preußischen Regierung dem „Aufschrei der protestantischen Geistlichen" gegenüber sich kundgab, so darf ich das bestreiten. Dieses Gesetz ist nicht der Ausdruck der Reue über das, was die preußische Regierung mit ihrem Gesetz vom März 1874 gethan hat, sondern der Versuch, dasjenige zurückzuweisen, was Unverstand und böser Wille in dieses Gesetz hineingelegt haben. (Sehr gut!) Das Gesetz vom März 1874 hatte nie daran denken können und wollen, die geheiligten Institutionen der Taufe und der Trauung irgendwie beeinträchtigen zu wollen; aber böser Wille und vielleicht vielfach mangelnde Einsicht hat das Gesetz so ausgelegt, als ob dadurch ein Eingriff in jene geheiligten Institutionen beabsichtigt würde. Und um nun diese traurige Erfahrung, welche die preußische Regierung gemacht hat, für die Reichsregierung nutzbar zu machen, hat man im Kreise der verbündeten Regierungen es für zweckmäßig gehalten, ganz ausdrücklich den Ausspruch in das Gesetz hineinzunehmen, daß jene Deutungen, die das preußische Gesetz erfahren hat, Mißdeutungen seien und daß diesem Gesetz gegenüber im Reiche eine gleiche Deutung nicht aufkommen dürfte. Wenn Sie, wie ich Namens der preußischen Regierung ganz ausdrücklich erbitte, diesem Paragraph Ihre Zustimmung geben, dann wird, wenn auch gegen das Reichsgesetz derartige Insinuationen erfolgen sollten, Niemand sein, der derartige Verdächtigungen in guten Glauben vornehmen könnte. (Beifall.) — Abg. Reichensperger (Crefeld): Wenn der Abg. v. Schulte es für nothwendig gehalten hat, den § 79 mit einer langen Rede zu rechtfertigen, so beweist das am besten, daß derselbe nicht für sich selbst spricht. Wenn er auch unschuldig ist, so liegt darin doch kein Grund, ihn in das Gesetz aufzunehmen. Seinen Zweck, die Beschränktheit und den bösen Willen zu beruhigen, wird er doch verfehlen. Das Gesetz ist und bleibt verdächtig und wird eine vortreffliche Handhabe sein, diejenigen zu warnen, welche jetzt noch nicht recht an die Entchristlichung des Staats und an die Ersetzung des Christgottes durch den Staatsgott glauben. Der § 79 ist aber ein Monolog ohne gesetzgeberischen Inhalt und Zweck, er ist überflüssig und sollte darum nicht stehen bleiben. — Vor der Abstimmung zieht Abg. Baumgarten sein Amendement zurück, da es ihm in der Debatte nicht möglich gewesen, dasselbe zu motiviren und er nicht annehmen kann, daß es ohne Motivirung richtig aufgefaßt werden wird. (Gelächter.) — § 79 selbst wird angenommen.

Bei § 80 („Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden, soweit dieselben nicht durch eine vom Bundesrath erlassene Ausführungsverordnung getroffen werden, von den einzelnen Landesregierungen erlassen") kommt Abg. Graf Frankenberg auf die verschiedenen Zuschriften zurück, welche den Standesbeamten von anderen Behörden zugegangen sind und ihnen weitere Obliegenheiten neben der gesetzlich zugewiesenen Thätigkeit zumuthen. Wird auf diesem Wege fortgeschritten, so wird das Ehrenamt zu einer ungemein schweren Bürde werden. Die preußische Instruction vom 1. Sept. 1874 erklärt, daß die Standesbeamten außer den ihnen durch das Gesetz vom 9. Mai 1874 auferlegten Pflichten noch andere Obliegenheiten haben, so sollen sie Register nach Vorschrift der Militär-Ersatz-Instruction für den norddeutschen Bund über die 17jährige Altersklasse führen. In der neuen Vormundschaftsordnung werden sie mit Geldstrafen wegen der Unterlassung von Todesanzeigen an die Gerichte bedroht, wenn der Todesfall die Einleitung einer Vormundschaft erforderlich macht, und außerdem für allen Schaden verantwortlich gemacht, welcher etwa aus der Verzögerung der Einleitung der Vormundschaft entsteht. Ich bemerke dabei, daß solche Geldstrafen bei den anderen anzeigepflichtigen Personen, wie Mutter, Stiefmutter, Adoptivvater u. s. w. nicht zulässig sein sollen. (Hört! rechts.) Da die Standesbeamten ihre Nebenregister am Schlusse jedes Jahres an die Gerichte abzuliefern haben, so wäre es viel zweckmäßiger, derartige Requisitionen an die Gerichte zu richten. Es würde sich daher empfehlen, bei der dritten Lesung hier auszusprechen, daß die Standesbeamten noch weitere Pflichten haben, wenn in der That beabsichtigt wird, ihnen solche aufzuerlegen. — Unterstaats-Secretär Friedberg: Es ist hier nicht der Ort, die in Preußen an die Standesbeamten gerichteten Verfügungen zu rechtfertigen oder zu entschuldigen; die verbündeten Regierungen werden aber darauf bedacht sein, den Standes-Beamten keine Pflichten aufzuerlegen, welche ihnen das Ehrenamt, das sie bekleiden, verleiden, und deshalb alle subalterne Thätigkeit möglichst von ihnen fern halten. — Abg. Windthorst: Ich will nur daran erinnern, daß vielfach der Wunsch ausgesprochen worden ist, die Standesbeamten möchten den Geistlichen Kunde von den erfolgten Eheschließungen geben. Auf dem Lande wird dies kaum nothwendig sein — der Pfarrer wird dort ohnehin davon Kenntniß haben — in den Städten aber wäre eine solche Anzeige durchaus wünschenswerth; sie entspräche recht eigentlich der Tendenz des so eben angenommenen § 79. — § 80 wird hierauf genehmigt; ebenso der § 81, der Schlußparagraph: „Welche Behörden in jedem Bundesstaate unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde, Gemeindebehörde, Gemeinde-Vorstand, Gericht erster Instanz zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht."

Ein Antrag des Abg. Dr. Oppenheim geht dahin, am Schlusse des Gesetzes hinzuzufügen: § 82. „Durch dieses Gesetz werden die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 nicht berührt. Der Reichskanzler kann einem diplomatischen Vertreter oder einem Consul des Deutschen Reichs die allgemeine Ermächtigung zur Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle, wie für Reichsangehörige, so auch für Schutzgenossen ertheilen. Diese Vorschrift tritt mit dem 1. März 1875 in Kraft." — Nachdem der Abg. Oppenheim den Antrag motivirt und der Unterstaatssecretär Dr. Friedberg die Annahme desselben für sehr wünschenswerth erklärt hat, wird derselbe angenommen. — Ein weiterer Zusatz der Abgeordneten Moufang und Hauck: „Die verfassungsmäßig gewährleisteten Vorbehalte für das Königreich Bayern in Nr. 3 § 1 des Versailler Bündnißvertrages vom 23. November 1870 und Nr. 1 des Schluß-Protocolls vom selben Tage werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt" — wird von den Antragstellern zurückgezogen, nachdem Staatsminister v. Fäustle denselben für selbstverständlich erklärt und in Wiederholung seiner in der ersten Berathung gethanen Auslassung constatirt hat, daß die mit dem Heimaths- und Niederlassungsrecht in Verbindung stehenden bayerischen Vorschriften über das Niederlassungswesen von dem Gesetze nicht alterirt werden. — Damit ist die zweite Berathung des Gesetzes beendet. —

Zweite Lesung des Gesetzes, betr. die Ausübung der militärischen Controle über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Uebungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disciplinarstrafmittel. Die Commission, welche die Vorlage durchberathen hat, hat im Allgemeinen nur unwesentliche Abänderungen an dem Gesetze vorgenommen. Die §§ 1—5 werden unverändert genehmigt.

Zu § 6 („Als Disciplinarstrafmittel dürfen gegen Personen des Beurlaubtenstandes, außerhalb der Zeit, während welcher sie zum activen Heere gehören, abgesehen von den nach § 3 des Einführungsgesetzes zum Militär-Strafgesetzbuche vom 20. Juni 1872 zulässigen Arreststrafen, nur Geldstrafen bis zu 60 ℛ und Haft bis zu acht Tagen zur Anwendung gebracht werden") bemerkt Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich muß hier ein Disciplinarverfahren zur Sprache bringen, durch welches die staatsbürgerlichen Rechte von Personen des Beurlaubtenstandes, zu denen ja die Reserveoffiziere auch gehören, wesentlich beeinträchtigt werden. So ist ein Reserveoffizier, welcher als Wahlmann einem Candidaten der Centrumspartei seine Stimme gegeben hatte, dafür von der vorgesetzten Behörde zur Verantwortung gezogen worden. (Hört! im Centrum.) Andere sind aufgefordert worden, aus den politischen Vereinen, deren Mitglieder sie waren, auszutreten, ein Verlangen, das man an solche Offiziere, die Mitglieder von Freimaurerlogen waren, nicht gestellt hat. Auf ihr Verlangen, ihnen die Instruction zu nennen, nach welcher diese Aufforderung an sie gerichtet werden dürfe, wurde ihnen geantwortet, eine solche existire nicht. (Hört! im Centrum.) Dennoch blieb die Militärbehörde auf ihrer Forderung bestehen, und erklärte, daß die Offiziere sie als Befehl zu betrachten hätten. Ich frage nun: Wo existirt eine gesetzliche Bestimmung, kraft welcher eine solche Forderung an Offiziere der Reserve gestellt werden kann, und erwarte, falls mir eine solche nicht nachgewiesen wird, daß die Reichsregierung ihre Mißbilligung über dieses Verfahren der Militärbehörde hier öffentlich aussprechen wird. — Kriegsminister v. Kameke: Mir ist nichts von derartigen Aufforderungen an Reserveoffiziere bekannt, ich bin daher auch nicht im Stande, auf die hier vom Vorredner angeregten Punkte einzugehen, und noch weniger in der Lage eine Mißbilligung bestimmter Behörden auszusprechen. — Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich habe nicht nöthig auf einzelne Fälle einzugehen, sondern verlange von Seiten der Reichsregierung die Erklärung, daß sie das von mir geschilderte Verfahren unter keinen Umständen dulden werde. — Generalmajor v. Voigts-Rhetz: Wenn Sie fragen, ob die Militärbehörden den Unterbehörden die Erlaubniß gegeben haben, die Verfassung und die Gesetze zu verletzen, so kann ich versichern, daß dies nicht geschehen ist. Wenn die betreffenden Herren glauben, daß sie in ihrem Rechte verletzt sind, dann verweise ich sie auf das jedem Soldaten bekannte Reglement, wo und wie sie die Beschwerden anzubringen haben. Kein Offizier wird, das weiß ich gewiß, so wenig Achtung vor sich selbst haben, daß er ein Unrecht hinnimmt, um es auf einem andern Wege als dem vorgeschriebenen zur Sprache zu bringen. So war es immer und so wird es bleiben; durch Herrn von Schorlemer Beschwerden vor das Haus zu bringen, kann wohl keinem einfallen. Die Bemerkungen des Herrn von Schorlemer sind im Uebrigen so vage, daß ich nichts darauf zu entgegnen brauche. (Lebhafter Beifall.) — Abg. v. Schorlemer-Alst: Die Erklärungen des Bundes-Bevollmächtigten waren nicht weniger vage, als meine Ausführungen. Ich beanspruche aber als Volks-Vertreter das Recht, Eingriffe der Militärbehörde in die staatsbürgerliche Rechte der Bürger jeder Zeit zur Sprache bringen und werde mich auch in Zukunft nicht davon abhalten lassen. (Lebhafter Beifall im Centrum.) — Abg. Franßen: Da der Wunsch ausgesprochen worden ist, bestimmte Fälle namhaft zu machen, in denen das von Herrn v. Schorlemer geschilderte Verfahren stattgefunden hat, so stehe ich nicht an zu erklären, daß die Reservelieutenants Fuchs aus Köln und Jegen aus Trier aus ihren Offiziercorps ausgestoßen worden sind, weil sie sich geweigert hatten, aus dem katholischen Volksvereine auszutreten. (Hört! hört! im Centrum.) — Abg. Windthorst: Die Heftigkeit, mit der Herr v. Voigts-Rhetz geantwortet hat, giebt der Vermuthung Raum, daß er es der Stellung des Offiziers nicht für entsprechend hält, etwaige Eingriffe in seine Rechtssphäre im parlamentarischen Wege zur Sprache bringen zu lassen. (Eine Stimme rechts: Sehr richtig!) Ganz und gar nicht richtig! (Große Heiterkeit.) Herr von Schorlemer brauchte aber gar keinen Auftrag von irgend einem Offizier zu haben. Er hat die Sache, so gut wie ich, in den Zeitungen gelesen und pflichtmäßig hier angeregt. — § 6 und die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt, womit die zweite Lesung beendet ist.

Die Entwürfe über die Einführung des Quartierleistungsgesetzes in Württemberg und Bayern werden hierauf nach einem einleitenden Vortrage des Referenten Dr. Weigel ohne Discussion in zweiter Berathung genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. — Präsident Delbrück: Es wird nützlich sein, wenn das Haus von vornherein weiß, welche Stellung die Regierungen zu den von ihm beschlossenen Aenderungen einnehmen. Es ist ein Punkt, in welchem sie Ihren Beschlüssen nicht beitreten können; es ist dies die Erhöhung der Vergütigungssätze im § 9; der Bundesrath hat die Frage noch einmal sehr eingehend erwogen, aber sich nicht überzeugen können, daß der ursprünglich vorgeschlagene Satz ein unbilliger wäre. Die verbündeten Regierungen haben aber den Wünschen des Reichstages zu entsprechen geglaubt, wenn sie die Entschädigung für die volle Tageskost auf 80 Pfennige festsetzten. Ich muß Sie also bitten, den darauf hingehenden Antrag des Abg. v. Schöning anzunehmen und somit das Zustandekommen des Gesetzes, welches der Regierung und wohl auch dem Reichstage sehr am Herzen liegt, zu ermöglichen. — Abg. v. Schauenburg (Landkr. Straßburg) verliest einen längeren fast unverständlichen Vortrag, aus dem wir nur die Beschwerde heraushören, daß das schlechte norddeutsche Brod dem elsässischen Jünglinge nicht gut bekommt. — Die Abgg. v. Frankenstein und v. Ludwig vom Centrum, v. St. Paul-Illaire von der deutschen Reichspartei, Schröder (Friedberg) von der nationalliberalen Partei, erklären mit großer Bestimmtheit, daß man von den Entschädigungssätzen nicht abgehen dürfe, denn die Preise seien nicht bloß in Süddeutschland, sondern auch in Norddeutschland in manchen Gegenden so hoch, daß der Satz von 80 Pf. nicht zwei Drittel der Auslagen wieder ersetze. Abg. Lasker ist damit im Ganzen und Großen einverstanden, meint aber, daß der Satz von 80 Pf. in vielen Gegenden hinreichend sei; vielleicht empfehle es sich aber, ein Minimum und ein Maximum festzusetzen, und dem Bundesrath zu überlassen, je nach den einzelnen Gegenden den Satz festzustellen. Redner beantragt deshalb den Gesetzentwurf zur schleunigen Berichterstattung über die in Rede stehenden Entschädigungssätze an die Commission zurückzuweisen. Abg. Graf Bethusy-Huc tritt dem Vorredner bei und giebt der Regierung zu erwägen, ob sie die Verantwortlichkeit auf sich nehmen wolle, ein an sich gutes Gesetz wegen dieser immerhin untergeordneten Frage dem Lande noch ein Jahr vorzuenthalten. — Das Haus verweist hierauf das Gesetz an die Commission zurück. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Abgeordnetenhaus.

3. Sitzung vom 19. Januar.

Der Präsident verkündigt das Resultat der Schriftführerwahl, das mit unserer gestrigen Mittheilung übereinstimmt.

Finanzminister Camphausen: Eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1873 ist Ihnen gleich am ersten Tage zugegangen. Die Resultate habe ich in der Sitzung vom 28. April vorigen Jahres bereits eingehend dargelegt. Ich will daher heute nur daran erinnern, daß aus den Ueberschüssen des Jahres 1873 eine Summe von 39,169,446 Mk. für die Ausgaben des Jahres 1875 reservirt worden ist. Was nun die Ergebnisse des Jahres 1874 betrifft, so erfolgt nach unseren Kasseneinrichtungen der Finalabschluß bekanntlich erst in der Mitte des Monats März dieses Jahres. Jedoch läßt sich schon jetzt das Resultat aus manchen Einnahmequellen ziemlich genau übersehen, vor Allem das aus den Steuern. Die directen nun gewähren das erfreuliche Resultat, daß sich aus dem Voranschlag eine Mehreinnahme von mehr als 1 Million Thlr. bereits jetzt herausgestellt hat, die sich bis zum Finalabschluß noch erhöhen wird. Dazu hat die Klassensteuer nicht beitragen können da sie contingentirt ist; sehr wesentlich aber die Einkommensteuer. Bereits ist Ihnen eine Aufstellung über die Veranlagung der Klassensteuer und der Einkommensteuer, wie sie sich nach der nun durchgeführten Steuerreform herausgestellt hat, zugegangen, und ist ihr eine vergleichende Uebersicht mit dem Jahre 1873 beigefügt. Ich empfehle sie Ihrer ganz besonderen Aufmerksamkeit und will nur den Umstand hervorheben, daß nach dem alten Klassensteuergesetz die Zahl der von der Klassensteuer befreiten Personen sich 1873 belief auf 148,045 Militärpersonen, auf 176,181 Personen, die wegen Alters, und auf 571,028, die wegen Armuth nicht zur Steuer herangezogen wurden, zusammen also auf 1,389,954 Personen. Nach der Veranlagung des Jahres 1874 sind nun allein, weil sie nach der Ansicht der Einschätzungs-Commission ein Jahreseinkommen von 140 ℛ nicht erreicht haben, frei gelassen worden 6,034,263 Personen. (Hört! Große andauernde Bewegung.) Diesen treten hinzu unter 16jährige Personen 32,791, Militärpersonen 138,334 und endlich solche, die wegen beschränkter Leistungsfähigkeit, während sie ein Einkommen von 140 ℛ bezogen, von der Steuer freigelassen sind: 223,243 Personen. Es sind also im Ganzen von der Klassensteuer befreit geblieben 6,447,631 Personen. Es sind überhaupt für das Jahr 1874 zur Einkommensteuer veranlagt worden 139,556 Personen. Von diesen haben im Jahre vorher Klassensteuer zu be-

zahlen gehabt: 12,316 Personen. Nun ist interessant hierbei, daß nicht etwa diese 12,000 Personen lediglich zur Einkommensteuer übergegangen wären. Natürlich ist das Hauptquantum dazu übergegangen; aber es sind doch unter den 5316 Personen: 3161, die zu einer höheren Stufe veranlagt worden sind; ja eine Person darunter ist zur 21. Stufe veranlagt worden (Heiterkeit.) Das Verhältniß ist sehr natürlich dahin aufzuklären, daß der Sohn eines außerordentlich reichen Mannes, der vielleicht schon eine kleine Klassensteuer bezahlt hat, seinen Vater beerbt hat und nun zur Einkommensteuer gelangt ist. Es hat nun die Veranlagung zur Einkommensteuer im Jahre 1874 ergeben: 28,678,752 Rℓ. Von diesen haben abgesetzt werden müssen wegen der Vergütung, die in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten bekanntlich mit 20 ℛ pro Kopf angesetzt ist: 3,572,220 Rℓ. Es sind also geblieben: 25,136,532 Rℓ, nach dem gewöhnlichen Abgange von etwa 2 pCt. bleibt also ein Residuum von ungefähr 24,562,957 Rℓ, das ist nahezu 1 Million ℛ **mehr** als der Voranschlag in Aussicht genommen hat. Von Interesse ist dabei die Wirkung des Wegfalls der bis dahin bestehenden höchsten Einkommensteuerstufe von 7200 Thlr. zu beobachten. Darüber hinaus sind im Ganzen eilf Personen in der Monarchie besteuert worden und zwar in Summa mit 198,800 Thlr., das heißt: der Wegfall der früher bestehenden Schranke hat nach Abzug von 11 × 7200 Thlr. = 79,200 Thlr., welche vordem hätten bezahlt werden müssen, für den Staat einen Mehrertrag von 111,600 Thlr. ergeben. Ganz bedeutend hat sich die Ermäßigung herausgestellt, welche durch die der Einschätzungscommission übertragene Befugniß, unter gewissen Umständen unter die niederste Steuerstufe hinunterzugehen, verliehen worden ist. Der Ausfall ist ein sehr geringer. Es ist eine solche Ermäßigung eingetreten für 340 Personen, die zur 12. Stufe der Klassensteuer und für 218, die zur ersten Stufe der Einkommensteuer eingeschätzt worden sind. Es sind also zusammen 558 Personen um je 6 ℛ in der Steuer ermäßigt worden, was einen Geldbetrag von 3348 ℛ ausmacht. — Was nun die **indirecten Steuern** betrifft, so hat sich hier selbstredend ein ganz anderes Resultat ergeben müssen. Ich habe schon im Frühjahr Mittheilungen über das Zurückbleiben der Stempelsteuern gemacht. Seitdem ist nun das Gesetz in Wirksamkeit getreten, wodurch vom 1. Juli v. J. ab der Zeitungsstempel und ferner der Kalenderstempel aufgehoben worden ist. Im Jahre 1873 hatte uns der Zeitungsstempel gebracht 1 158,749 ℛ, der Kalenderstempel 122,927 ℛ Da die Kalendersteuer bekanntlich gewöhnlich im Herbst erhoben wird, so hat das Jahr 1874 die für das Jahr 1875 nicht mehr zu erhebende Kalendersteuer tragen müssen, das wären 122,927 ℛ; es hat ferner die Hälfte des Einkommens der Zeitungsstempelsteuer einbüßen müssen, das sind; 579,384 ℛ. Das wäre also von vorn herein ein Ausfall von 702,311 ℛ. In Wirklichkeit ist jedoch dieser Ausfall gegenüber dem sehr mäßig angesetzten Etatsanschlag etwas größer gewesen, er belief sich am Ende Dezember auf 870,000 ℛ. Was die **Mahl- und Schlachtsteuer** betrifft, die ja mit dem Jahre 1874 ihr Ende erreicht hat, so hat sich da das Resultat durchaus günstig gestellt. Die Mahlsteuer hat zwar gegen den Voranschlag eine Mindereinnahme von 109,000 ℛ; dagegen die Schlachtsteuer einen Mehrbetrag von 262,000 ℛ ergeben. Die **Domänen und Forsten**, sowie die Intrade aus Ablösungen und Verkäufen stellen uns eine Mehreinnahme von mindestens 3 Mill. ℛ in Aussicht, wozu am meisten die Forstverwaltung beigetragen hat. Ferner haben die **Bergwerke** im ersten Semester des Jahres noch die hohen Preise gehabt, die nachher mehr und mehr gesunken sind. Die Bergwerksverwaltung stellt uns einen Ueberschuß von 4 Mill. ℛ in Aussicht. Diesen Ueberschuß dürfte jedoch die **Eisenbahnverwaltung** wohl vollständig verschlingen. (Bewegung.) Es ist zwar nicht möglich, im Augenblick schon eine bestimmte Zahl anzugeben, es ist ja gerade dies bei uns die complicirteste Verwaltung: aber wir haben in der ersten Hälfte dieses Jahres noch die ganz hohen Preise für unsere Materialien gehabt und ferner sind die Tarifänderungen bekanntlich erst sehr spät und in sehr geringem Umfange eingetreten. Was die **Ausgabeverwaltungen** im Allgemeinen betrifft, so lassen sich da bestimmtere Angaben erst nach Aufstellung des Finalabschlusses machen. Ich kann zwar, was die meiner Leitung anvertraute Verwaltung betrifft, schon jetzt sagen, daß die Ausgabeersparnisse die Mehrausgaben überwiegen werden, aber für alle andern Verwaltungen kann ich im Augenblick einen Ueberblick noch nicht geben. So viel sehe ich heute als feststehend an, daß, wie sehr auch im Einzelnen die Aufstellungen sich noch modificiren werden, das eben verflossene Jahr 1874 hinter seinen beiden Vorjahren natürlich außerordentlich weit zurückbleiben, daß es uns aber doch einen mäßigen Ueberschuß lassen wird. Ich habe in der Sitzung vom 28. April v. J. Ihnen Auskunft gegeben, wie sich bis dahin die Verwendung der Ueberschüsse aus den **Contributionsgeldern** gestaltet hatte. Damals theilte ich Ihnen mit, daß noch über den Betrag von etwa 34 Millionen Thaler verfügt werden könne. Von dieser Summe wurden durch die Gesetze vom 7. und 14. Juni für bestimmte Eisenbahnzwecke, hauptsächlich für die Beschaffung von Betriebsmaterial, 10,000,000 und 5,250,000 Thlr. bestimmt. Es wurden ferner von jener Summe 6,171,995 Thlr. auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1874 zur Schuldentilgung verwendet und der Restbetrag von ungefähr 13 Millionen für Eisenbahnbauten im Jahre 1874, so daß, mit Ausnahme des auf Grund der eben genannten Gesetze noch zu reservirenden Betrages die früher uns überwiesenen Geldüberschüsse aus der **Kriegscontribution vollständig aufgeräumt** sind. (Hört.) Ob wir noch eine Nachzahlung zu erwarten haben, wie ich dies in den früheren Mittheilungen annehmen mußte, eine Zahlung, die allerdings auch nicht sehr hoch ausfallen könnte, weiß ich nicht, ich habe darüber noch keine Aufklärung vom Reichskanzleramte erlangen können. Für die **Eisenbahnen** haben wir 1874 sehr große Summen verausgabt, viel größere als in den Vorjahren. Während die Aufwendung für das sogenannte Eisenbahnconto im Jahre 1872 15¾ Millionen und im Jahre 1873 nahezu 16 Millionen Thlr. betrug, sind im Jahre 1874 über 30,331,705 Thlr. verausgabt, also nahezu doppelt so viel als in jedem der beiden Vorjahre. Wir haben, um diese Bauten ausführen zu können, theilweise Vorschüsse leisten müssen bis zur Höhe von 6,318,173 Thlrn., die aber in den Contributionsgeldern ihre reichliche Deckung gefunden haben, so daß noch ein kleiner Bestand davon zur Verwendung für 1875 vorhanden ist. —

Ich wende mich nun zu dem **Voranschlag für das Jahr 1875**. Für das laufende Jahr 1875 sind die **Einnahmen** veranschlagt auf 694,422,613 Mk. Die Zahlen fallen jetzt bei der neuen Währung immer etwas größer aus, man muß sich eben daran gewöhnen. (Heiterkeit.) Im vorigen Jahre waren die Einnahmen veranschlagt auf 232,748,017 Thlr., d. h. auf 698,274.051 Mk., sie sind mithin für dieses Jahr um 3,871,438 Mk. weniger hoch angesetzt worden. Indessen befanden sich im vorigen Jahre unter den Einnahmen 8 Mill. Thlr., die nur als ein durchlaufender Posten zu betrachten waren. Wir hatten nämlich aus den Contributions-Ueberschüssen eine Summe von 8 Millionen und diese zu den Einnahmen hinzugezogen, um sie für die Eisenbahnverwaltung im Extraordinarium zu verausgaben. Setzt man diese 8 Mill. Thlr. oder 24 Mill. Mk. ab, so sind die Einnahmen dieses Jahres beträchtlich höher veranschlagt als die des Vorjahres, nämlich um 20,148,562 Mk. Die **Ausgaben** des Jahres 1875 sind im Ordinarium veranschlagt auf 613,830,050 Mk.; im vorigen Jahre betrugen sie im Ordinarium: 596,247,243 Mk. Wir haben also jetzt im Ordinarium eine Mehrausgabe aufgebracht von 17,585,807 Mk. Was die **Ausgaben** im **Extraordinarium** betrifft, so belaufen sich dieselben für 1875 auf 80,592,563 Mk. Sie beliefen sich im vorigen Jahre auf 102,029,808 Mk.; setzt man den durchlaufenden Posten von 24 Millionen Mk. ab, so weist die Ausgabe für 1875 nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung um 2,562,745 Mk. gegen das Vorjahr auf. Im Einzelnen wird die Domänenverwaltung einen Mehr-Ueberschuß im Ordinarium von 855,000 Mk. ergeben, der jedoch keine eigentliche Mehreinnahme für die Staatskasse in vollem Umfange ist, insofern als bei der Domänenverwaltung durch die Einführung der Kreisordnung 705,824 Mk. mehr einkommen, die aber der Staat nicht erspart, sondern nach dem Gesetz über die Kreisordnung den einzelnen Provinzen zur Verfügung stellen muß. Bei der Forstverwaltung ist es thunlich gewesen, einen Mehrüberschuß von 3,041,000 Mk. anzusetzen. — Wir kommen sodann zu den **Steuern**, die zum ersten Male ein ganz neues Bild geben, da mit dem 1. Januar d. J. alle verschiedenen Reformen und bewilligten Steuererlasse in Kraft treten. Zunächst und als die höchste darunter ist aufgehoben die Mahl- und Schlachtsteuer. Diese stand mit einer Brutto-Einnahme auf dem Etat von 13,719,000 Rℓ Davon werden für die Staatskasse auf der anderen Seite erspart die Erhebungskosten im Betrage von 1,138,808 Rℓ Ich schalte hierbei ein, daß diese Ersparniß in dem angegebenen Umfange eigentlich nur theoretisch eintritt, da wir die Verpflichtung haben, die disponiblen Beamten anderweit unterzubringen, und bis dahin, wo dies geschehen kann, mit Wartegeldern und auf sonstige Weise zu unterstützen. Der Zeitungs- und Kalendersteuer habe ich vorhin schon gedacht. Es sind dann ferner fortgefallen die Chausseegelder, die auf dem letzten Etat mit einer Summe von 4,515,000 Rℓ standen, wobei jedoch in den Erhebungskosten wiederum andererseits eine Summe von 171,520 Rℓ in Wegfall kommt. Es tritt sodann jetzt hinzu bei der Klassensteuer der Betrag von 9 Millionen Rℓ, den die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Klassensteuer beigetragen haben, es tritt ferner hinzu die Vergütung, die bisher den Einkommensteuerpflichtigen und den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten mit 20 Thlrn. pro Kopf bewilligt war, im Gesammtbetrage von 3,450,000 Mk., und wir kommen schließlich zu dem Resultat, daß bei den direkten Steuern ein Mehr-Ueberschuß von 14,200,500 Mk., daß aber bei den indirekten Steuern ein Ausfall von 19,845,300 Mk. hat veranschlagt werden können. Ich komme sodann zu dem Posten der **Preußischen Bank**, bei der noch eine Mehreinnahme im Gewinntheil figurirt von 1,655,000 Mk. Ich habe es nicht für angemessen erachtet, bei der Veranschlagung von dem bisherigen Verfahren, wonach der dreijährige Durchschnitt zu Grunde gelegt wird. eine Ausnahme zu machen. Sie wissen aber Alle, daß diese Einnahme gegenwärtig in Frage steht, und ich darf nicht unerwähnt lassen, daß dem Landtage über diesen Gegenstand eine besondere Vorlage zugehen wird. Indem ich auf die für das Geldinteresse weniger wichtigen Positionen verzichte, wende ich mich zur Veranschlagung des Einkommens der **Eisenbahnverwaltung**, deren Einnahmen um 17,725,235 Mk. höher angesetzt sind als im Vorjahre; die schon erhöhten Ausgaben sind noch etwas höher veranschlagt als im vorigen Jahre. Dabei ist zu beachten, daß die Wohnungsgelder, die im vorigen Etat bei der allgemeinen Finanzverwaltung verrechnet wurden und die sich für die Eisenbahnbeamten auf 3,361,328 Mk. belaufen, diesmal beim Eisenbahnetat selbst aufgestellt sind. Die **Betriebsverwaltungen** ergeben einen Mehrüberschuß von 5,974,518 Mk.; davon wären noch abzurechnen die jetzt in die Specialetats gesetzten Wohnungsgeldzuschüsse mit 5,404 905 Mk. Neben diesen Ueberschüssen kommt noch ganz besonders in Betracht, daß wir bei den Staatsschulden eine weitere Ersparniß machen von 5,403,220 Mk. Unsere **Staatsschulden**, die gegenwärtig wohl den niedrigsten Standpunkt, den sie überhaupt einnehmen werden, — denn vergessen Sie nicht, daß in den Händen der Regierung noch die Befugniß liegt, Anleihen in Höhe von 164 Mill. Thaler oder 492 Millionen Mk. zu contrahiren — unsere Staatsschulden beliefen sich am Schlusse des verflossenen Jahres auf die Summe von 929,287,108 Rℓ und zwar sind dabei noch angerechnet 30 Millionen Rℓ Schatzanweisungen, die zwar ausgefertigt, aber nicht ausgegeben sind. Die Staatsschulden erfordern für 1875 an Verzinsung 37,632,363 Rℓ, das macht auf den Kopf der Bevölkerung nicht viel mehr als 1½ Rℓ. Auf Schuldentilgung haben wir für 1875 nur noch 15,599,016 Rℓ zu verwenden und darunter bilden 5,270,000 Rℓ einen durchlaufenden Posten, so daß der eigentliche Aufwand sich auf 10,329,000 Rℓ beschränkt. Unter den Anlagen des Etats werden Sie nach Ihrem Wunsche eine im Handelsministerium aufgestellte Berechnung finden, zu welchem Preise die im Besitz des Staates befindlichen Eisenbahnen hergestellt worden sind. Danach belief sich bis Ende 1873 der Kostenaufwand auf 906 Millionen Rℓ. Im vergangenen Jahre haben wir noch 91 Millionen Rℓ für unsere Eisenbahnen verwendet, wir können also heute sagen, daß unsere gesammte Staatsschuld aufgehoben wird durch unseren Besitz an Eisenbahnen. Ich glaube nicht, daß in Europa irgend ein Staat sich ähnlicher Verhältnisse rühmen dürfte. Von den **Mehrausgaben** will ich nur einige Punkte hervorheben. Die Mehrausgaben im Ordinarium des Handelsministerium sind nur gering, namentlich hat die Position zur Unterhaltung der Chausseen höher notirt werden müssen; der Betrag ist auch beim Justizministerium nur gering; beträchtlicher aber beim Ministerium des Innern, wo für die Landgendarmerie 915,384 Mk., für die Polizeiverwaltung in Berlin 364,331 Mk., für die Standesämter 456,000 Mk., für die Polizeianwaltschaft 270,000 Mk, für Strafanstalten 75,000 Mk. mehr angesetzt worden. Das **landwirthschaftliche** Ministerium ist mit einer Mehrausgabe von 812,160 Mk. bedacht, die Gestütverwaltung außerdem mit einer Mehrausgabe von 70,840 Mk. Das Meiste hat aber das **Cultusministerium** davongetragen. (Bewegung.) Es sind in Aussicht genommen an Mehrausgaben für Universitäten 502,000 Mk., zur Verbesserung der Gehälter der Geistlichen und zwar der evangelischen bis auf 800, der katholischen bis auf 600 ℛ ein Zuschuß von 2 Millionen Mk., (Oho! links) ferner zur Entschädigung der Geistlichen und Kirchenbeamten für den Ausfall von Stolgebühren 500.000 Mark. Wir haben für die Verbesserung des Einkommens der **Elementarlehrer** die Summe von 3,000,000 Mk. angesetzt. (Lebhafter Beifall.) Außerdem haben wir für die Schul-Inspectoren noch einen neuen Betrag von 50,000 Mk. ausgebracht. Im **Extraordinarium** hat das **Handelsministerium** wiederum den Löwenantheil erhalten. (Bewegung.) Wir haben vorgeschlagen, dem Handelsministerium die Summe von 52,695,492 Mk. zu überweisen; davon sind bestimmt für Eisenbahnbauten 26,200,000 Mk., für die Strom-, Hafen- und Wasserbauten überhaupt 25,179,492 Mk. Außerdem fällt auf die Bergwerksverwaltung, die in diesem Jahre bescheiden aufgetreten ist, die Summe von 1,316,000 Mk. Von den anderen Ministerien ist vorzugsweise das **landwirthschaftliche** Ministerium bedacht worden. Es sollen demselben nach unserem Vorschlage überwiesen werden für das Jahr 1875 an außerordentlichen Mehrausgaben 5,339,136 Mk. und 1,101,790 Mk. für die Gestüts-Verwaltung. Es wird Sie vielleicht interessiren, daß diese Summe von 5,339,130 Mk. auch dazu dienen soll, ein landwirthschaftliches Ministerium zu erwerben. (Heiterkeit.) Ich meine, es sollen Grundstücke am Leipziger Platz erworben und auf ihnen eine Wohnung für das landwirthschaftliche Ministerium eingerichtet werden. Ferner ist dem **Cultusministerium** abermals eine sehr große Summe im Extraordinarium überwiesen worden, nämlich 8,353,365 Mk., die zu Universitäts- und Gymnasialbauten bestimmt sind. — So wie ich vorher daran erinnert habe, daß unsere Staatsschulden wohl auf den niedrigsten Standpunkt herabgesunken sein möchten, so will ich hier daran erinnern, daß das Extraordinarium wohl im Jahre 1875 seinen höchsten Stand erreicht haben wird. Wäre das Reich wohl bei der ursprünglichen Absicht stehen geblieben, daß der Mehraufwand für das Heer durch Erhöhung der Matricularbeiträge zu bestreiten, so würden wir von diesem Extraordinarium von 80 Millionen Mk. einen Betrag von 10 Millionen Mk. haben absetzen und auf das Ordinarium übertragen müssen. Wir dürfen ferner nicht darauf rechnen, daß ein Ueberschuß, wie ihn das Vorjahr 1873 mit 39 Millionen Mk. zur Verfügung gestellt hat, sich wiederholen wird. Endlich haben die Einnahmen des Staatsschatzes wiederum auf eine so hohe Summe, nämlich 19 Millionen Mk. veranschlagt werden müssen und es läßt sich nicht erwarten, daß in Zukunft ein so hoher Betrag sich wiederholen wird. — Ich betrachte es als eine besondere Gunst, daß wir neben den beträchtlichen Eisenbahn-Crediten, die noch laufen, eine so hohe disponible Summe zur Verwendung im Extraordinarium haben, indem gerade in diesem Augenblicke, wo viele Industriezweige unter einem beträchtlichen Drucke leiden, es wohl in hohem Grade wünschenswerth ist, daß der Staat mit seinen Unternehmungen kräftig vorgeht. (Sehr wahr!) Ich hoffe, daß unsere Vorschläge bei Ihnen eine geneigte Aufnahme finden werden. (Beifall.)

Präsident v. **Bennigsen** läßt sich ermächtigen, die nächste Sitzung zu berufen, was aber voraussichtlich nicht vor Mitte der nächsten Woche möglich sein werde.

Danzig, den 20. Januar.

Der **Reichstag** hat gestern den famosen § 79 des **Reichs-Civilehegesetzes** in aller Gemüthsruhe über sich ergehen lassen. Er hat ihn als etwas vielleicht Ueberflüssiges, aber doch Unschädliches hingenommen; es erhob sich auf Seite der Liberalen keine Stimme dagegen, man überließ dies den Ultramontanen, die das Gesetz „aus Bosheit" verbessern wollten, wie das preußische Herrenhaus dies nicht unwesentlich bei dem preußischen Civilehegesetze gethan. Die Gründe, welche **Westermayer**, der behäbige Stadtpfarrer von München vorbrachte, sind gar nicht so übel, wie denn der joviale Herr, der jetzt häufig das Wort nimmt, überhaupt nicht auf den Kopf gefallen ist; es ist dies derselbe Herr, von dem die geflügelten Worte auf seinen früheren Lehrer Döllinger herrühren sollen: „Hat der alte E… sein Leben lang schon so viel Dummheiten geglaubt, hätte er auch noch die Unfehlbarkeit in den Kauf nehmen können." Wir wollen nur constatiren, daß die gesammte unabhängige liberale Presse, entgegen dem Votum des Reichstages, den § 79 einstimmig verurtheilt hat. Selbst die sehr gemäßigte und kirchlich gesinnte „Schles. Ztg." sagte: „Wir wünschen die Ablehnung schon deshalb, weil durch diese Bestimmung möglicherweise künftig sehr unliebsame Mißverständnisse veranlaßt werden könnten. Denn von derjenigen Seite, die an der staatlichen Kirchenpolitik und insbesondere an den neuen, die Rechte des Staates der Kirche gegenüber wahrenden Gesetzen Aergerniß nimmt, möchte vielleicht jene Bestimmung dazu angethan sein, um die Behauptung zu unterstützen, daß jene kirchlichen Verpflichtungen **staatlicherseits** anerkannt werden und der Staat darnach auch berufen sei, für ihre bedingungslose Durchführung zu sorgen. Die im Sinne der Motive selbstverständliche Interpretation scheint uns in einem Gesetze durchaus überflüssig, welches lediglich die **Rechte des Staates** gegenüber einer Institution hervorheben und sichern will. Der böswilligen Verdächtigung der Bestrebungen der Regierung in der kirchenpolitischen Frage wird sicher durch eine solche zweideutige Vorschrift nicht abgeholfen; die staatsfeindlichen Elemente werden mit und ohne jene ausdrückliche Bestimmung immerhin ihre Umtriebe fortzusetzen verstehen. Und wenn gar noch in den Motiven darauf aufmerksam gemacht wird, daß den **Landleuten** vorgeredet worden sei, daß das preußische Civilehegesetz Taufe wie Trauung verbiete, so wird jene Vorschrift, die ohnedies schwerlich zum richtigen Verständniß der Landleute gelangen wird, die bekannte Erfahrung nicht hindern, daß dieselben in gewissen Gegenden doch nach wie vor in blinder Abhängigkeit von ihren Geistlichen **nur** dasjenige befolgen und für wahr erachten, was **diese** anordnen und behaupten."

Wie uns aus Berlin berichtet wird, ist erfreulicher Weise jetzt die Hoffnung vorhanden, daß sich die Regierung zur **Ausdehnung der Kreisordnung auf die westlichen Provinzen** noch in dieser Session entschließen werde. Mit dem Verzicht auf die neue Kreisordnung für Rheinland und Westfalen hätte auch von selbst gefolgt, daß auch das Gesetz über die Provinzialordnung und den Dotationsfonds für jene beiden Provinzen sistirt werden müßte. Denn die neue Provinzialordnung beruht auf dem Grundsatze, daß die Vertretung der Provinz aus je zwei Deputirten der Kreistage bestehen soll, wobei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß zuvor die Zusammensetzung der Kreistage reformirt ist. Niemals würde die Mehrheit des jetzigen Abgeordnetenhauses die Zustimmung dazu geben, daß etwa die alten rheinisch-westfälischen Kreistage vorläufig jene Deputirtenwahl vollzögen oder daß die heute bestehende Provinzialvertretung die Dotation und die Function erhielte, welche die regenerirten Provinzialvertretungen bekommen sollen. Ebenso würde selbstverständlich das Gesetz über die Verwaltungsgerichte für Rheinland und Westfalen unausführbar werden. Diese schweren Consequenzen nöthigen geradezu zur Ausdehnung der Kreisordnung auf den Westen. Hiermit aber ist mit gleicher Nothwendigkeit die Modification der Gemeindeordnung gegeben, da ohne eine solche eine neue Kreisordnung nicht geschaffen werden kann. — Die Frage, ob man auch auf Hessen-Nassau die Reform der Kreis- und Gemeinde-Ordnung in diesem Jahre schon ausdehnen soll, läßt sich eher verneinen, weil hier schon ausgebildetere Communalvertretungen vorhanden sind. Auch wäre es vielleicht besser, diese neue Provinz so lange zurückzustellen, bis auch Hannover und Schleswig-Holstein an die Reihe kommen. — Die demnächst dem Landtage zu unterbreitende Provinzialordnung soll zugleich von einer **Denkschrift** begleitet sein, welche den Plan und die leitenden Grundsätze der gesammten Reformgesetze entwickeln wird.

Die „Germ." bezeichnet die Nachricht der „Schl. Ztg.", der Papst habe selbst die **Bischöfe** aufgefordert, einen modus vivendi zu suchen, natürlich als völlig unrichtig. Wir glauben aus inneren Gründen auch nicht an die Meldung, das Dementi der „Germ." ist aber sicher nicht maßgebend. Wenn die Bischöfe werden Frieden schließen wollen, so werden sie ihre literarischen Klopffechter nicht eher davon unterrichten, bis die Verhandlungen abgeschlossen sind, und die letzteren werden dann als unbequem bei Seite geschoben werden. Von Interesse ist aber, wie sich die „Germ." die weitere Kampfesweise der Ultramontanen denkt. Sie schreibt: „Die Katholiken wissen, daß ein Friede zwischen Kirche und Staat in Preußen **noch gar nicht möglich ist**. Fürst Bismarck, bei dem **allein** in Preußen die Entscheidungen liegen, muß erst noch einige weitere Erfahrungen machen, ehe er zu Bedingungen eines **annehmbaren** Friedens bereit ist. Daß die katholische Kirche vor ihm **kriecht**, wird er nie erleben. Dagegen wird bei fortschreitender Verwüstung der kirchlichen Organisationen Seitens des päpstlichen Stuhles ein modus vivendi geschaffen werden, aber in ganz anderem Sinne. Bei diesem modus vivendi wird der Staat **gar nicht** betheiligt sein. Es wird sich darum handeln, den verwaisten Gemeinden wenigstens die nothwendigsten kirchlichen Gnadenmittel zu vermitteln, so weit dazu nicht die Theilnahme an den kirchlichen Veranstaltungen der Nachbargemeinde ausreicht. Wo Nachbargemeinden zu entfernt liegen oder wo die betreffende kirchliche Handlung, vor Allem die Spendung der heiligen Sterbesacramente, nur am Orte selbst geschehen kann, da wird, wie in Posen und jetzt bald auch in Paderborn und Fulda eine geheime Diöcesanregierung, so auch eine **geheime Seelsorge** eingerichtet werden. Muthige opferfreudige Priester werden nächtlicher Weile und in allen möglichen Verkleidungen und an allen möglichen versteckten Orten die verlassenen Katholiken aufsuchen, ihnen die Worte des Lebens verkünden, die Gnadenmittel spenden und vor Allem das Verlangen der Sterbenden nach der h. Wegzehrung befriedigen."

Von unsern Schiffen ist der „**Nautilus**" noch immer allein in den Gewässern von Biscaya, man erwartet, daß zunächst außer dem „**Albatroß**" noch die „**Augusta**" zu ihm stoßen wird, welche telegraphisch beordert wurde, sich von Westindien aus schleunigst dorthin zu begeben. Die übrigen Schiffe liegen noch in deutschen Häfen, sie haben noch nicht den Befehl zur Abfahrt, sondern nur zur Indienststellung erhalten und sind jetzt segelfertig. Ob sie Befehl zur Abfahrt erhalten, hängt davon ab, ob es den spanischen Schiffen gelingen wird, uns genügende Genugthuung zu verschaffen. Ein Berliner Correspondent der „Köln. Ztg." meldet, diese seien angewiesen, „von den Carlisten eine hohe Entschädigung und die Bestrafung der Schuldigen wegen der Gustav-Affaire zu verlangen, widrigenfalls sie die geeigneten Maßregeln ergreifen würden." Wir denken, sie könnten besser sogleich mit den „Maßregeln" beginnen; denn mit Räubern unterhandelt man nicht.

Die Furcht vor den Bonapartisten hat die französischen gemäßigten **französischen** Republikaner dazu gebracht, daß sie den Lockungen des Herzogs von **Audiffret-Pasquier** völlig Gehör schenken. Der Contract, welcher abgeschlossen werden soll, lautet: Republik bis 1880, also auf Kündigung. Broglie soll bei Seite geschoben und endlich seines Rivalen Audiffret Wunsch erfüllt werden, an die Spitze eines Cabinets zu treten, in welchem aus dem gegenwärtigen Ministerium Cissey, Decazes und Mathieu Bodet verbleiben sollen. Wer weiß, wie viel Tage dieser neue Plan auf der Tagesordnung bleiben wird.

Die Kämpfe innerhalb der Partei der englischen **Liberalen** haben bereits begonnen. Die Dissenters halten diese Woche Parteiberathungen über die Wahl eines liberalen Führers. Sie sind stark für den früheren Unterrichtsminister Forster eingenommen. Der radikale Flügel hat eine Erklärung abgegeben, daß er nur in die Wahl eines Führers willigen werde, der sich zu dem strengen Programm dieser Gruppe bekennen werde.

Deutschland.

△ **Berlin**, 19. Jan. Dem **Bundesrath** lag heute der Entwurf wegen **Erweiterung der Umwallungen von Straßburg** vor. Derselbe wurde unverändert angenommen und sofort an den Reichstag überwiesen, wo er jedenfalls noch zur Berathung und Beschlußfassung kommen wird, da es in der Absicht der Regierung liegt, die Angelegenheit so bald wie möglich zu erledigen. Uebrigens wird auch die **Concursordnung**, welche vom Bundesrathe kürzlich angenommen worden ist, noch an den Reichstag gelangen und von diesem höchstwahrscheinlich der ständigen Commission für die Reichsjustizgesetze überwiesen werden. — Die durch den Rücktritt des Geheimraths **Max Duncker** erledigte Stelle eines **Directors der Staatsarchive** ist dem bisherigen vortragenden Rath im Staatsministerium, Geh. Ober-Regierungsrath **Zitelmann** übertragen worden.

— Für die **Reisen des Kaisers** wird jetzt in der Pflug'schen Fabrik für Eisenbahnbedarf ein ganzer **Extra-Wagenzug** gefertigt, welcher bestimmt ist, das Gefolge und die Dienerschaft des Monarchen aufzunehmen.

— Ueber den gegenwärtigen Stand des **Prozesses Arnim** erfährt die „Voss. Ztg." den bisher darüber verbreiteten Mittheilungen entgegen aus der zuverlässigsten Quelle, daß das schriftliche Erkenntniß der siebenten Criminal-Deputation, welches eine bedeutend ausführlichere Motivirung enthält, als das im Termin publicirte und 19 Bogen stark ist, erst vor einigen Tagen zur Ausfertigung resp. Abschriftnahme in die Kanzlei gelangte. Die Akten des Prozesses mit Ausschluß des Erkenntnisses befinden sich gegenwärtig in den Händen des Stadtgerichtspräsidenten **Krüger**. Da sonach die Abschrift des Erkenntnisses dem Angeklagten resp. dessen Vertheidigern frühestens in

acht Tagen behändigt werden kann, der Königlichen Staats-Anwaltschaft aber die Akten erst in der gleichen Frist zugestellt werden dürften und jeder dieser beiden Parteien bei dem bedeutenden Umfange des anzufechtenden Urtheils und der außergewöhnlichen Bedeutung der Sache mindestens eine sechswöchentliche Frist zur Einreichung der Appellations-Rechtfertigung wird gewährt werden müssen, so ist absolut nicht abzusehen, wie der Audienztermin beim Kammergericht schon zum Monat Mai soll anberaumt werden können. Denn nachdem beide Rechtfertigungsschriften bei Gericht eingegangen, sind dieselben der gegnerischen Partei wiederum in Abschrift und zwar mit Bewilligung von mindestens einer vierwöchentlichen Frist zur Beantwortung derselben zuzustellen. Unter diesen Verhältnissen wird wohl der Monat Mai herankommen, ehe die Acten überhaupt an die Oberstaats-Anwaltschaft beim Kammergericht gelangen, welche sie erst nach vorhergegangener sorgfältiger Prüfung, mit ihren Anträgen versehen, an den Gerichtshof zweiter Instanz abgiebt. Bekanntlich ist nun die zweite Criminal-Abtheilung des Kammergerichts, welcher die Verhandlung des Arnim'schen Prozesses in zweiter Instanz obliegt, so sehr mit Criminal- und Injurien-Sachen überbürdet, daß die Audienz-Termine auf ca. 3 Monate lang hinausgeschoben werden müssen. Es ist dann in hohem Grade unwahrscheinlich, daß der Audienz-Termin zweiter Instanz in Sachen Arnim noch vor Beginn der diesjährigen, am 21. Juli beginnenden Gerichtsferien anberaumt werden würde oder könnte.

— Ober-Berg-Rath a. D. Dr. **Wachler**, General-Director der Gräfl. Guido Henckel von Donnersmarck'schen Verwaltung in Neudeck in Schlesien, der viele Jahre als Abgeordneter des Wahlkreises Oels im Abgeordnetenhause thätig gewesen ist, hat nach der Uebernahm seiner jetzigen Stellung sein Mandat niedergelegt.

— Die Petition-Commission des Reichstags berieth gestern über die Petition des Centralraths der Deutschen Gewerkvereine. Dieselben ersuchen, dahin zu wirken, daß der § 141 al. 2 der Gewerbe-Ordnung im ganzen Reichsgebiet nach den Intentionen des Gesetzgebers dahin geändert werde, daß die Mitgliedschaft bei freien gegenseitigen Hilfskassen, bei Gewerbs-, Vereins-, Kranken- und Begräbnißkassen entbinde von der ortsstatutarischen Beitragsverpflichtung zu den Zwangskassen, und daß Anklagen gegen die Gründer und Vorstände der genannten gegenseitigen Hilfskassen nicht ferner erhoben werden. Der in der Commission anwesende Regierungs-Commissarius Geh. Rath Niebersberg gab folgende Erklärung ab: Anfangs Juni 1874 sei eine Verfügung vom preußischen Handelsminister erlassen, daß ferner gegen die betreffenden Kassen nicht mehr aggressiv vorgegangen werden soll; die bona fide entstandenen Verhältnisse sollen nach dem Erlasse möglichst respectirt werden, und sei auch seit dieser Verfügung keine Beschwerde von den betheiligten Kreisen beim Reichskanzleramte erhoben worden. Allerdings sei vom preußischen Handelsminister nicht zugesagt worden, jedes aggressive Vorgehen zu unterlassen, da die neugebildeten Kassen nicht immer bona fide entstanden sind. Es bestehe ein Kampf zwischen zwei wirthschaftlichen Prinzipien, denn auch die Zwangskassen repräsentiren bedeutende Interessen. Wenn man die freien Kassen gesetzlich besser stelle als bisher, so würde dies gegenüber den Zwangskassen ein völlig unbilliges Verfahren sein. — Mehrere Mitglieder der Commission forderten den Regierungs-Commissarius auf, den Erlaß des preußischen Handelsministers seinem Wortlaute nach mitzutheilen, doch wurde diesem Verlangen Seitens des Commissarius keine Folge gegeben. Hierauf wurde die weitere Berathung über die Petition ausgesetzt und zum Beschluß erhoben, daß der Commissar im Reichskanzleramte anfragen möge, ob es den Erlaß der Commission vorlegen könne.

— Das städtische Turn-Curatorium hat dem Magistrat vorzuschlagen beschlossen, daß allen Vereinen, welche ein unentgeltliches Lehrlingsturnen (Sonntagsturnen) einrichten, in Anerkennung des nützlichen Zweckes die städtischen Turnhallen kostenfrei gegeben und die Kosten für Heizung und Erleuchtungen von der Stadt übernommen werden.

— Die „Wochenschr. für das ev. Pfarramt u. d. kirchl. G.-A." meldet: Der Pastor Quistorp in Ducherow hat in der von ihm herausgegebenen Wochenschrift „Die deutsche Wacht" wider den Fürsten Bismarck wegen der Arnim'schen Affaire eine Aeußerung gethan, um deren willen er vom Kreisgericht zu Anklam zur Untersuchung gezogen ist. Wegen zweier offener Briefe in demselben Blatte (an den evang. Oberkirchenrath und den Minister Dr. Falk in Sachen der kirchlichen Trauung) ist ihm auf Befehl des Ministers Dr. Falk das Amt eines Schulinspectors entzogen worden.

— Wie wir hören, beabsichtigten die zur Orthodoxie neigenden Mitglieder der brandenburgischen Provinzialsynode den ehemaligen Ministerpräsidenten v. Manteuffel, die Freunde der vermittelnden Richtung den Oberbürgermeister Hobrecht als Candidaten für die Präsidentenwahl aufzustellen.

— Die „Magd. Z." enthält in ihrem Inseratentheile die Ankündigung, daß die kirchliche Conferenz, welche im Dezember v. J. vertagt wurde, am 20. Januar in Magdeburg abgehalten werden solle. Die Gegenstände der Besprechung werden sein: 1) Die bisherigen Folgen des Civilstandsgesetzes. 2) Die Aufgaben der Provinzial-Synoden, besonders die vorläufige Festsetzung der durch die Folgen des Civilstandsgesetzes geforderten Maßregeln. 3) Ueber die Schulinspection der Geistlichen.

* Eisenach, 18. Jan. Gestern fand hier unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von München, Dr. Erhardt, eine Sitzung des Ausschusses des „Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" statt, um die Tagesordnung für die nächste allgemeine Versammlung des Vereins festzustellen. Erschienen waren u. A. auch die Herren Oberbürgermeister v. Winter aus Danzig und Geh. Ober-Baurath Wiebe aus Berlin.

Frankreich.

Paris, 18. Jan. Nationalversammlung. Bei der Weiterberathung des Gesetzes über die Cadres der Armee wurde beschlossen, in jeder Compagnie zwei Hauptleute anzustellen. Morgen wird die Versammlung den Art. 8 dieses Gesetzes berathen. — Die Wahl des bonapartistischen Candidaten Cazeaux in dem Departement Hautes-Pyrenées ist nur dadurch ermöglicht worden, daß etwa 6000 conservative Wähler ihre Stimmen für ihn abgaben, weil der septennatistische Candidat Allicot von den Republikanern unterstützt wurde.

— Die Bonapartisten lassen fortwährend im ganzen Lande Messen für Napoleon III. lesen. In Paris haben sie sogar Trauergottesdienste in den Arbeitervierteln von La Villette und der Vorstadt Saint Antoine veranstaltet. In Versailles fand ebenfalls eine solche Feier in der Ludwigskirche statt. Etwa 400 Personen hatten sich eingefunden, worunter mehrere Deputirte. — Der nichtamtliche Theil des officiellen Blattes enthält Folgendes: „Das folgende „Mitgetheilt" wurde an das Blatt „Figaro" gerichtet: „In seiner Nummer vom 15. Januar veröffentlichte „Figaro" unter den Titel „Une voix" einen Artikel, der gegen di Nationalversammlung eine Anschuldigung enthält, welche die Regierung nicht dulden kann. Es wurde beschlossen, die strengsten Maßregeln gegen jede Zeitung zu nehmen, welche sich in Zukunft erlauben wird, die Gewalten anzugreifen, welche immer geachtet werden müssen, nämlich die Nationalversammlung und den Marschall-Präsidenten der Republik." Der „Gaulois" wurde aufgefordert, eine Polemik einzustellen, welche der Art ist, die Nationalversammlung zu beleidigen. In Folgjenes „Mitgetheilt" veröffentlicht der „Figaro" ein Schreiben des Unterzeichners des incriminirten Artikels, des bekannten Saint Genest, der darin ankündigt, daß er aus der Redaction trete und sich nach Italien begebe. Der „Gaulois" bemerkt zu dem „Mitgetheilt", daß er nur gesagt, die Kammer sei in militärischen Dingen nicht competent.

Spanien.

Madrid, 18. Jan. Der König Alfons wird sich morgen früh nach Saragossa begeben. Am Mittwoch wird derselbe in Logrono eintreffen und alsdann in der Ebene von Tafalla eine Revue über die Armee abhalten. — Benavides ist zum Gesandten in Rom ernannt worden. — Die Regierung hat beschlossen, wegen des carlistischen Angriffs auf die Brigg „Gustav" gegen Zarauz vorzugehen. — Dem Vernehmen nach wird Castelar die Annahme eines Deputirtenmandates ablehnen, falls die Ableistung eines Eides gefordert werden sollte. (W. T.)

Danzig, 20. Januar.

* In nächster Zeit werden, wie die Berliner „Post" hört, die Regierungs-Präsidien zu Gumbinnen und Marienwerder, so wie das Vice-Präsidium zu Posen wieder besetzt werden. Auch nach der Information der genannten Zeitung gilt es für wahrscheinlich, daß bei der eventuellen Entscheidung auch auf Herrn v. Flottwell Bedacht genommen wird.

* Eingegangenem Telegramm aus Warschau zufolge war am 19. Januar c. der Wasserstand der Weichsel 6 Fuß 7 Zoll. Das Eis steht.

* Außer der bereits gestern von uns gemeldeten Ernennung des Cap. z. S. Werner zum Contreadmiral ist durch dieselbe Cabinetsordre vom 18. Jan. auch der Capitän z. S. Batsch zum Contreadmiral befördert worden. Zum Capitän z. S. wurde der Corvettencapitän v. Blanc, zum Generalmajor à la suite der Armee der Oberst à la suite der See-Artillerie Galster ernannt.

* Heute vor 102 Jahren wurde Th. v. Schön geboren. Denen, welche dem Verstorbenen ein Andenken bewahrt haben, wird die sichere Mittheilung von Interesse sein, daß sich der erste Theil: „Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schön" unter der Presse befindet.

* [Schwurgerichtsverhandlung am 19. Jan.] 1) Die unverehelichte Rosalie Schub, 25 Jahre alt, aus Gr. Montau, Kreises Marienburg, gebürtig, wurde am 20. März v. J. in dem Hebammen-Institut zu Danzig von einem Kinde weiblichen Geschlechts entbunden. Sie gab dasselbe zu den Arbeiter Reinke'schen Eheleuten am Sandweg in Pflege und trat demnächst bei dem Hofbesitzer Rudolf Schröder in Neuendorf in Dienst. Dorthin brachte ihr am 15. Juli v. J. die verehel. Reinke das Kind zurück, da jene ihr für dasselbe bereits mehrere Thaler an Pflegegeld schuldig und weitere Zahlung zu leisten außer Stande war. Die Schröder'schen Eheleute verpflegten das Kind und versprachen ihr dafür zu sorgen, daß die Ortschaft die Unterbringung des Kindes übernehme, zu dessen Unterhaltung die Schub dann nur einen geringen Theil beizutragen haben würde. Darauf ging die Schub jedoch nicht ein, verließ vielmehr mit ihrem Kinde den Schröder'schen Dienst und begab sich zu ihrer Schwester, der verehelichten Arbeiter Anna Haffke in Alt-Schottland. Auch diese hatte sich bereit erklärt, die Pflege des Kindes zu übernehmen, von der Schub aber verlangt, daß sie in Neu-Schottland auf Arbeit gehen solle. Dazu war sie aber wiederum nicht zu bewegen, sie verblieb bis zum 18. Juli bei den Haffke'schen Eheleuten und entfernte sich dann mit dem Kinde mit der Erklärung, daß sie dasselbe zu seinem Vater, als welchen sie einen Arbeiter in Reichenberg bezeichnete, bringen wolle. Sie begab sich zunächst über Danzig zu der verehelichten Reinke nach dem Sandweg und bat dieselbe, ihr Kind doch wiederum in Pflege zu nehmen, was dieselbe jedoch ablehnte. Die Schub verließ hierauf die Frau Reinke, indem sie auch zu dieser erklärte, es bleibe ihr nunmehr nichts anderes übrig, als zu ihrem Bräutigam nach Reichenberg zu gehen. Sie begab sich zunächst nach Quadendorf und von hier auf den sog. Mittelwall, einem zwischen zwei Vorfluthgräben belegenen nach Gottswalde führenden Verbindungsweg, an welchem der Vater ihres Kindes wohnte. Nachdem sie hier eine Strecke weit gegangen war, setzte sie sich mit dem Kinde nieder, da sie müde und es inzwischen finster geworden war. Das Kind — so sagte sie — schrie laut und konnte von ihr nicht beruhigt werden. In dieser Lage stieg in ihr, wie sie weiter angab, der Gedanke auf, sich in ihrer Noth des Kindes zu entledigen, dasselbe in's Wasser zu werfen und zu tödten. Sie stand auf, ging nach dem einige Schritte entfernten Wasser, tauchte ihr Kind mit dem Kopfe in's Wasser, während der Unterkörper frei war und zwar so lange, bis sie das Vaterunser und den englischen Gruß gebetet hatte. Als sie es demnächst wieder hervorzog, lebte es noch; sie tauchte es daher abermals und als es beim Herausziehen sich noch bewegte, zum dritten Male unter. Nunmehr legte sie den Mund des Kindes an ihr Ohr, sie vernahm keinen Athem, das Kind war nach ihrer Meinung leblos und legte es nunmehr auf die Erde in's Gras. Sie kratzte mit ihren Händen darauf ein Loch in den Erdboden, legte die Kindesleiche in dasselbe hinein und warf die lose Erde auf dieselbe. Nachdem dies geschehen, will sie noch ein Quarren des Kindes des Kindes gehört und um die Qual desselben nicht zu verlängern, mit ihren Körper den kleinen Hügel herabgedrückt haben. Nunmehr begab sich die Schub nach dem nahegelegenen Quadendorf, woselbst sie sich am Dorfgefängnisse niedersetzte und so die Nacht verbrachte. Am nächsten Morgen begab sie sich wiederum an die Stelle, an welcher sie das Kind verscharrt hatte, angeblich um es herauszunehmen und mit demselben in's Wasser zu springen. Auf dem Wege dahin traf sie der Arbeiter Schmittkowski, welchem ihr verstörtes Wesen auffiel. Auf dessen näheres Befragen gestand sie ihm unter Angabe der näheren Umstände, daß sie aus großer Verzweiflung ihr Kind getödtet und zeigte ihm die Stelle, wo es verscharrt war. Schmittkowski kostete es viele Mühe die Schub zum Ortsvorsteher zu bringen, sie versuchte es wiederholt sich von ihm loszureißen. — Die gerichtliche Obduction hat ergeben, daß das normal gebildete Kind an Erstickung gestorben. Die Angabe der Schub, daß sie das Kind noch unter der Erde quarren gehört, erklärt der Herr Sachverständige, welcher annimmt, daß das Kind unter dem Wasser gestorben ist, dadurch, daß die in der Leiche befindliche Luft durch den Mund des Kindes entströmt und dadurch das von der Schub gehörte Quarren wahrscheinlich entstanden sei. — Der Herr Staats-Anwalt nimmt nach Lage der Sache an, daß darüber wohl kein Zweifel obwalten könne, daß die unter der Anklage des Mordes stehende Schub die That mit kaltem Blute beschlossen und ausgeführt habe, wofür insbesondere spreche, daß die Angeklagte wiederholt unter das Wasser getaucht und nach dem Herausziehen aus dem letzteren jedes Mal sorgfältig geprüft hat, ob noch Leben vorhanden sei, daß ferner der Act selbst einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen und endlich, daß die Angeklagte ihrer eigenen Angabe nach während des Untertauchens des Kindes Gebete gesprochen haben will. Alle diese Umstände weisen mit Bestimmtheit darauf hin, daß von einer in besonderer Gemüthsaufregung verübten That gar keine Rede sein könne, daß die Angeklagte vielmehr mit voller Besonnenheit gehandelt, also die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt habe. Der Herr Vertheidiger wies auf die verlassene Lage der Angeklagten, welche kein Obdach für ihr Kind finden konnte, hin und hält dieselbe für eine verzweifelte, die wohl geeignet war, eine Gemüths-Affection herbeizuführen, welche den freien Willen des Angeklagten beeinträchtigt. Er beantragte bei den Geschwornen die Ueberlegung in der ihnen vorgelegten Frage zu verneinen. Die Geschwornen sprachen das Schuldig aus und bejahten auch die Ueberlegung, worauf der Gerichtshof die Angeklagte zur Todesstrafe verurtheilte.

2) Der Arbeiter Johann Carl Pfeiler war Arbeitsmann bei dem Kaufmann Otto Fuhrmann hieselbst und von Letzterm beauftragt worden, ¼ Last Kohlen an Herrn v. Salzwedell hieselbst abzuliefern. Nachdem er dies gethan, ließ er sich eine Note über ¼ Last Kohlen zum Betrage von 6 Thlr. 20 Sgr. mit der Empfangsbescheinigung und dem Namen Otto Fuhrmann anfertigen, präsentirte die so gefälschte Note dem Herrn v. S. und empfing von demselben den Betrag von 6 Thlr. 20 Sgr., den er in seinen Nutzen verwendete. Pfeiler, der geständig ist und angiebt, daß er sich mit seiner Familie in großer Noth befunden habe, wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängniß und Ehrverlust verurtheilt.

« Dirschau, 19. Jan. Die Finanzlage der Stadt hat es erlaubt, mit einer Verminderung der Communalsteuer vorzugehen, es wird im laufenden Jahre nur ein 40procentiger Zuschlag zur Erhebung kommen. — Es ist hier das Gerücht verbreitet, daß den unendlichen Klagen über Hemmung des Wagenverkehrs auf der Eisenbahnbrücke durch Aufstellung der in Tilsit überflüssig werdenden Schiffsbrücke ein Ende gemacht werden soll. Das wäre für Dirschau eine große Wohlthat und geeignet, uns wieder die Handelsbeziehungen mit dem Werder zuzuwenden. — In der Hoffmann-Hauer'schen Kunststeinfabrik sollen dem Vernehmen nach die Arbeiten am 1. Februar wieder beginnen. — Schon wieder ist in einer hiesigen Schlosserei ein Geselle bei einer Schlägerei lebensgefährlich verletzt worden.

Elbing, 18. Jan. Heute früh platzte in der Räther'schen Asphalt- und Dachpappenfabrik der mit kochendem Theer gefüllte große Kessel und alsbald stand die aus demselben fließende Masse in Flammen, welche jedoch weiteren Schaden nicht anrichten konnte, da die Arbeiter der Fabrik und die schleunigst herbeigerufene Feuerwehr das Feuer bald wenigstens in so fern dämpften, daß ein Weitergreifen desselben verhindert wurde. Die gänzliche Beseitigung der brennenden Theermassen erforderte stundenlange Arbeit. (E. Z.)

⌓ Schwetz, 18. Jan. Im Kreise Schwetz giebt es zur Zeit 139 Elementarlehrerstellen, 6 davon sind ganz unbesetzt, mehrere werden von Präparanden verwaltet, einige neu creirte 2. Lehrerstellen können wegen Mangels an Lehrkräften gar nicht besetzt werden. An Beiträgen zur Lehrerwittwen-Pensionskasse zahlen die Gemeinden des Kreises jährlich 1644 Thlr., die Beiträge der Lehrer betragen 2104 Thlr., zusammen 3748 Thlr. pro Anno. Berücksichtigt man, daß neben diesen Beiträgen auch noch die bereits recht bedeutenden Zinsen des Fonds zu Pensionen verwendet werden könnten, so bleibt es unerklärlich, warum die K. Regierung, trotz vielseitiger Vorstellungen, die unzureichende Pension der Wittwen von 50 Thlr. jährlich durchaus nicht geneigt ist, zu erhöhen.

* Königsberg, 20. Jan. Bei der Feier des Krönungsfestes im Hörsaale der Universität machte nach der Festrede Hr. Prof. Dr. Friedländer die Resultate der diesmaligen Preisconcurrenz bekannt. Von den 5 prämiirten Arbeiten erhielt jede den doppelten Preis. Die theologische Aufgabe: über das Schisma der römischen Kirche im 4. Jahrhundert, löste Stud. Ed. Wilutzky; die juristische: über Commission und Spedition, Stud. Rud. Lepa; die historische: über die Schlacht von Dennewitz nach Quellenstudien, Stud. Gotth. Rohse; die philologische: ob Ulfilas bei der Uebertragung des neuen Testaments ins Gothische auch eine lateinische Uebersetzung benutzt habe, Stud. Marold; endlich löste die philologische Preisaufgabe: über Beziehungen zwischen Hegel's Ansicht von der Logik und Kant's transcendentaler Logik, der Stud. Joh. Stuhrmann. Die medicinische Aufgabe ist nicht bearbeitet worden.

Memel, 18. Jan. Die unweit des Leuchtthurms liegenden Wracks der beiden gestrandeten Schiffe, des Bugsirdampfers „v. d. Heydt" und der von ihm gezogenen Schoonerbrigg „Louise Laura", Capt. v. Zaborowsky-Memel, sind noch immer ein Hauptziel der Spaziergänge und Fahrten unseres Publikums, welches besonders dem traurigen Schicksal des erstern, der schon seit Jahren, oft mit eigener Gefahr, viele Hunderte von Schiffen in den schützenden Hafen geführt, Theilnahme bezeigt. Den Fiscus trifft hierbei ein ziemlich bedeutender Verlust, da das Schiff, ein Meisterwerk in seiner Art, ca. 80,000 Thlr. gekostet hat und gar nicht versichert war. Die Frage, wem die Schuld an dem Unglück beizumessen, ist schwer zu entscheiden und sind die Versionen darüber verschieden. Wer die undurchdringlichen Seenebel kennt, die zuweilen hier herrschen, findet in dem Vorfall, trotzdem 6 oder 7 erfahrene, vielfach bewährte Lootsen sich an Bord befanden, nichts besonders Auffälliges.

Vermischtes.

— Ueber die Schädlichkeit des Bleies bei seiner Benutzung zu Wasserleitungen sind von Himly interessante Versuche angestellt. Am 15. August 1873 wurden zwei verschiedene Brunnenwasser, Seewasser und destillirtes Wasser, jedes in einem besonderen lose verschlossenen Glase der Einwirkung einer großen Bleifläche durch Anwendung von Bleifolie, welche zum Theil über der Oberfläche des Wassers empor stand, ausgesetzt. Schon nach wenigen Stunden war in dem destillirten Wasser durch Schwefelwasserstoff oder Jodkalium ein starker Gehalt von Blei nachweisbar und Rosolsäure gab eine deutliche alkalische Reaction zu erkennen. Keines der übrigen Wasser hatte jedoch, selbst nach mehreren Tagen, auch nur eine Spur Blei aufgenommen, und so war es noch am 9. April 1874. Die anderen Wasser werden aber sofort getrübt, wenn man sie mit dem betreffenden bleihaltigen destillirten Wasser vermischt. Dieses Verhalten ist den in gewöhnlichen Quellwassern und Seewasser enthaltenen schwefelsauren Salzen zuzuschreiben, und ihre Fortleitung in Bleiröhren hat daher nichts Bedenkliches.

— Wieder ist ein deutscher Offizier im Duell von einem Kameraden getödtet worden. Das Duell fand in Neu-Breisach statt. Der an der Schußwunde Gestorbene ist der Premier-Lieutenant v. Garnier, vom 2. niederschl. Infanterie-Regt. No. 47. v. Garnier war ein strebsamer Offizier, leider neigte er sehr zur Exaltation. Er hat sich nicht ohne Erfolg auf dem Gebiet der militärischen Schriftstellerei versucht. Der Jahrgang 1873 des „Militär-Wochenbl." enthält aus der Feder des Premier-Lieutenants v. Garnier sehr interessante und belehrende Artikel über „die Brieftaubenpost zu militärischen Zwecken", Artikel, die auch in nicht militärischen Kreisen viel Anerkennung fanden.

— An der Mündung der Seine, unweit Havre, hat man kürzlich einen Gegenstand aufgefischt, der aus einem würfelförmigen Holzstück von ungefähr 1 Fuß Länge besteht und in seinem Innern eine Flasche aus sehr dickem Glas einschließt. Man öffnete die Flasche und fand einen kleinen Zettel darin, der vor der Einwirkung des Seewassers durch den Schmirgelstöpsel bewahrt worden. Auf dem Zettel standen in noch ganz frischer Schrift die Worte: „Nordpolexpedition des Prinzen Napoleon; Erforschung der Meeresströmungen am 25. Juni 1860 unter 73 Grad nördl. Br. und 12 Grad östl. Länge." Die Expedition hatte täglich so hergerichtete hölzerne Würfel über Bord geworfen, damit ihre spätere Auffindung die Bestimmung der Richtung der das Meer auf allen Punkten durchsetzenden Strömungen, deren Lauf sie gefolgt, erleichtere. Der aufgefischte Würfel ist innerhalb fünfzehn Jahren der erste, den man wieder gefunden, und es scheint aus seinem Erscheinen an der französischen Nordküste sich zu ergeben, daß ein von den Polarmeeren ausgehender Strom in die Nordsee einbiegt und sich durch die Meerenge von Calais und den Canal (la Manche) um die französische Küste herumzieht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. Januar.

		Crs.v.19			Crs.v.19.
Weizen gelber			Pr. 4½% consf.	105,70	105,60
Januar	—	—	Pr. Staatsschldsch.	91	91
April-Mai	185	184	Wstp. 3½% Pfdb.	86,20	86,60
Rogg fest,			do. 4% do.	95,50	95,80
Januar	154	154	do. 4½% do.	101,50	101,50
April-Mai	148,50	148	Danz. Bankverein	68	67
Mai-Juni	146	146	Lombarden[ex.Cp.	223,20	219,50
Petroleum			Franzosen . .	536,50	535,50
Januar			Rumänier . .	33,60	33
pr 200 ℔.	24	23	Neue franz. 5% A.	101	100,50
Rüböl April-M.	55,60	55,60	Oester. Creditanst.	413	412
Spiritus			Türken (5%)	41,90	42,30
Januar	55	54,80	Oest. Silberrente	69	69,10
April-Mai	56,90	56,90	Russ. Banknoten	283,50	283,30
Ung. Schatz-A. II.	90,50	90,50	Oester. Banknoten	182,90	183,10
			Wechselcrs. Lond.	—	20,28

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 20. Januar.

Weizen loco unverändert, pr Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u weiß	134 139 ℔.	204 222 Thlr. Br.	167-192 Thlr. bez.
hochbunt . . .	132 135 ℔.	201 210 Thlr. Br.	
hellbunt . . .	130-133 ℔.	195 204 Thlr. Br.	
bunt	126-131 ℔.	185-195 Thlr. Br.	
roth	132 137 ℔.	174 183 Thlr. Br.	
ordinär	126-134 ℔.	156 180 Thlr. Br.	

Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 186 Thlr.
Auf Lieferung 126 ℔ bunt pr April-Mai 188 Thlr. Br. u. Gd., pr Mai-Juni 191 Thlr. Br., pr Juni-Juli 192 Thlr. Br.

Roggen loco unverändert, pr Tonne von 2000 ℔. 129 ℔. 159 Thlr.
Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar 150 Thlr.
Auf Lieferung pr April-Mai 148 Thlr. G., pr Mai-Juni 148 Thlr. G.

Hafer loco pr Tonne von 2000 ℔. 177 Thlr. bez.

Petroleum loco pr 100 ℔. ab Neufahrwasser 13 Thlr.
Auf Lieferung pr Februar 12,75 Thlr.

Steinkohlen pr 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 54 bis 66 Thlr., schottische Maschinenkohlen 63—66 Thlr.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,44 Gd. Amsterdam, 8 Tage 174,10 Gd., do. 2 Mon. 173,10 Gd. 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 90,65 Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,25 Gd., 4% do. do. 95,55 Gd., 4½% do. do. 101,75 Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 90,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 20 Januar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: Regen mit heftigem West-Sturm.

Weizen loco wird so geringfügig zugeführt, daß unsere Exporteure kaum einen gewohnten Ankauf bewirken können, allerdings liegt auch kein besonderes Bedürfniß für den Export vor. Zu ziemlich unveränderten Preisen sind heute mühsam 100 Tonnen verkauft und ist bezahlt worden für Sommer- 129, 133 ℔. 171 Thlr., 134 ℔. 172 Thlr., roth 132 ℔ 176 Thlr., bezogen bunt 126 ℔. 176 Thlr., 127 ℔. bunt, 132 ℔. 178, 180 Thlr., hellbunt 128 ℔. 183 Thlr., 129, 130 ℔. 186 187 Thlr., hochbunt und glasig 130 132/3 ℔. 189 Thlr., weiß 129 ℔. 192 Thlr. pr Tonne. Termine nicht gehandelt, April-Mai 188 Thlr. Br. und Gd., Mai-Juni 191 Thlr. Br., Juni-Juli 192 Thlr. Br. Regulirungspreis 186 Thlr.

Roggen loco unverändert, 126 ℔ 158 Thlr., 129 ℔. 159 Thlr. pr Tonne. Umsatz 10 Tonnen. Termine geschäftslos, April-Mai und Mai-Juni 148 Thlr. Gd. — Gerste loco kleine 107 ℔. 152 Thlr., große 112 ℔. 169½ Thlr. pr Tonne bezahlt. — Hafer loco brachte 177 Thlr. pr Tonne. — Spiritus nicht gehandelt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 20. Jan. Wind: W.
In der Rhede vor Anker. 1 engl. Dampfer, bestimmt nach Pillau.
Nichts in Sicht.

Thorn, 19. Jan. — Wasserstand: 3 Fuß 4 Zoll. Wind: W. — Wetter: Regen.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
19	4	329,96	+ 3,6	W., stürmisch, Regen.
20	8	330,54	+ 6,0	WSW., heftig, Regen.
	12	329,60	+ 7,4	WSW., stürmisch.

Heute wurde meine liebe Frau **Martha** geb. **Komorowski** von einem munteren Jungen glücklich entbunden. (9080
Pr. Stargardt, den 18. Jan. 1875.
Feichtmayer, Kreisrichter.

Heute Vormittags 11¾ Uhr wurde meine liebe Frau von einem Knaben glücklich entbunden. (9085
Warmhof, den 19. Januar 1875.
R. Fibelkorn.

Elisabeth Kühnapfel,
Hugo Kraft,
Verlobte.
Elbing, den 19. Januar 1875.

Erklärung.

Hiermit erkläre ich, daß die Aufhebung meiner Verlobung mit Herrn **Gartuschewsky** von meiner Seite geschehen ist.
9104) **Clara Draws.**

Gestern verschied sanft nach dreitägiger Krankheit unser lieber Bruder
Julius Theodor Momber
in London.
Diese Anzeige widmen wir allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung im Namen der auswärtigen Brüder.
Danzig, 19. Januar 1875.
Die trauernden
9098) **Schwestern.**

Heute Nacht ½1 Uhr verschied nach langem, schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater und Großvater, der Hotelbesitzer
Carl Ludwig Reddig
im 58sten Lebensjahre. Um stilles Beileid bitten **die Hinterbliebenen.**
Danzig, den 20. Jan. 1875.

23580 Mrk. Stiftungsgelder

sind à 5 %, gegen Hypothekbestellung, am 1. Mai d. J., innerhalb des Marienburger Kreises zu begeben.
Neuteich, den 16. Januar 1875.
Der Magistrat. (9078

Masken-Costüme

Langgasse 35. **Langgasse 35.**

in größter Auswahl für Damen und Herren zu den billigsten Preisen. Ganz neu: altdeutsche Ritterdamen, Gärtnerin, Rose.
Bestellungen nach außerhalb werden prompt ausgeführt. (9095

Lebende Hummern, Seezungen, Holsteiner Austern

empfing
R. Denzer.

Geräucherte Maränen,

heute Abend frisch aus dem Rauch.
Fetten Räucherlachs in bester Qualität, **delicate Spickgänse u. Keulen,** sowie vorzüglich gute **Neunaugen** in 1/1-, 1/2-Schockfäßchen verpackt auch stückw. zu haben.

Frische Silberlachse
empf. und versendet bei bill. Preisnotirung **Alexander Heilmann,** Scheibenritterg. 9.

Frischen
Astrachaner Caviar,
schöne Qualität,
Algierer Blumenkohl,
Kopfsalat,
Radieschen,
Alpen-Drossel-Pasteten,
Straßburger Pasteten,
Hamburger Rauchfleisch
empfiehlt (9087
A. Fast, Langenmarkt No. 33|34.

Algierer Blumenkohl,
Kopfsalat,
Mandarinen,
Valencia-Apfelsinen,
Strasburger Gänseleber-Pasteten,
Gervais-Käse,
Camembert-,
Neufchat. und Roquefort
empfiehlt
J. G. Amort,
Langgasse 4. (9100


100 Fetthammel und 130 fette Lämmer (Southdown-Kreuzung)
stehen in Vorwerk Mühlbanz per Bahnhof Hohenstein zum Verkauf. (9047

Danziger Bankverein.

Zu der auf den 13. d. Mts. berufenen General-Versammlung, in welcher über einen Antrag auf Auflösung unserer Gesellschaft Beschluß gefaßt werden sollte, war nicht die nach § 30 unseres Statuts erforderliche Anzahl von Actien deponirt worden. Jene Versammlung hat daher nicht über den Auflösungsantrag beschließen können.

Es wird deshalb hiermit anderweitig zur Beschlußfassung über den erwähnten Antrag eine außerordentliche Generalversammlung, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Actien beschließen kann, auf

Donnerstag, den 4. Februar cr., Nachmittags 4 Uhr, nach unserem Conferenzsaal, Hundegasse 27|28,

berufen. Die Hinterlegung der Actien zu derselben hat spätestens drei Tage vor der Versammlung bei unserer Kasse oder bei den Herren Delbrück, Leo & Co. in Berlin zu geschehen. Die für die Versammlung vom 13. d. ausgegebenen Stimmkarten, auf welche nicht Rückgabe der deponirten Actien erfordert wird, behalten auch für die Versammlung vom 4. Februar Giltigkeit.

Danzig, 18. Januar 1875.

Der Aufsichtsrath des Danziger Bankvereins.
Hirsch. **Pape.**

Fr. Carl Schmidt,

Langgasse No. 38,

Magazin für Ausstattungen

empfiehlt
Leinen, Tischzeuge,
Handtücher, Bettdecken,
Negligé- u. Bettwaaren-Stoffe,
Böhmische Bettfedern u. Daunen etc.
in größter Auswahl. (8784

Droguen, Chemikalien, Essenzen, aetherische und fette Oele, Tinten u. Stempelfarben aller Art, Malzpräparate, Mineralwasser Badesalze, Chocoladen und Cacao-Präparate Pastillen, medicinische Weine, Fleisch-Extract und condensirte Milch etc. etc. etc.

Hermann Lietzau

DANZIG

Holzmarkt

Königl. priv. Apotheke

verbunden mit

Droguerie

in getrennten Räumen.

Grosses Lager deutscher, franz., engl. u. ital. Parfümerien und Pomaden. Feine Toilette-, medic. und Haus-Seifen, Cold-cream, Poudre de Riz, Herbert'sche Schminken, Zahn-Mittel, Räucher-Essenzen und Räucherpulver, Glycerin-Präparate. Medic. Toilette-, Kinder-, Wagen-u. Bade-Schwämme etc. etc. etc.

Die Preise für **alle Droguen, chemische Präparate** und **technische Erzeugnisse** sind in **beiden Lokalitäten selbstverständlich vollständig gleich** und **nach der billigsten Droguen-Liste** notirt. (9063

Ausverkauf

von zurückgesetzten **Tapeten.**

Bei der Inventur habe eine grosse Zahl zum Theil hochfeiner Tapeten zurückgesetzt, dieselben werden zu ganz bedeutend ermässigten Preisen zum Ausverkauf gestellt.
Reste, zu kleinen Zimmern noch hinreichend, weit unter der Hälfte der bisherigen Verkaufspreise.

Tapeten-Handlung von
H. G. Zielke, Maler,
9096) **Gerbergasse 3, Saal-Etage.**

Einem **hochgeehrten Publikum machen hiermit** die ergebene Anzeige, daß wir hierselbst **Häkergasse 13,** unter der Firma **J. Grau & Comp.,** eine

Essig-Sprit-, Bier- und Wein-Essig-Fabrik

eröffnet haben. Durch Verabreichung nur guter Waare in bester Qualität und billigster Preisnotirung werden wir bemüht sein, unsere geehrten Abnehmer stets zufrieden zu stellen und bitten deshalb unser Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Verkauft wird en gros wie auch en détail.

J. Grau & Comp.,
9099) Häkergasse 13.

Otto Gulich, Danzig,

17. Langgasse 17. 1. Etage 1. Wegen Wohnungs-veränderung **17. Langgasse 17. 1. Etage 1.**

gänzlicher Ausverkauf von Oelfarbendruckbildern (Reproductionen werthvoller Oelgemälde) in Gold-Baroque-Rahmen zum Selbstkostenpreise und darunter. (8659

Um zahlreichen Wünschen zu begegnen, wird
Sonnabend, den **30. Januar** im
Friedrich-Wilhelm-Schützenhause
ein zweiter großer

Maskenball

stattfinden. (9069

Messina- und Valencia-Apfelsinen,
Messina- und Valencia-Citronen,
Rosmarin-Aepfel
empfiehlt (9036
Carl Schnarcke.

V. Verloosungs-Anzeige.

Preussische Hypotheken-Actien-Bank.

In der laut § 24 unseres durch Allerhöchsten Erlass vom 18. Mai 1864 bestätigten Statuts heute vorgenommenen Verloosung einzuziehender

4½ % Pfandbriefe

waren die Directoren **Spielhagen, Sanden** anwesend und wurden durch den das Protocoll führenden Notar, Rechts-Anwalts **Arndts,** folgende Nummern ausgeloost:

La. **A.** à **3000** Mark (1000 Thlr.) rückzahlbar mit 3600 Mark (1200 Thlr.)
No. 180. 183.

La. **B.** à **1500** Mark (500 Thlr.) rückzahlbar mit 1800 Mark (600 Thlr.)
No. 111. 157. 182. 310. 494. 820.

La. **C.** à **600** Mark (200 Thlr.) rückzahlbar mit 720 Mark (240 Thlr.)
No. 96. 136. 181. 235. 268. 413. 582. 594. 742.

La. **D.** à **300** Mark (100 Thlr.) rückzahlbar mit 360 Mark (120 Thlr.)
No. 38. 160. 689. 855. 1247. 1393. 1497. 1562. 1566. 1621. 1930. 1994. 2054. 2065. 2181. 2245. 2560. 3104. 3497. 3521. 3752. 3897. 3985. 4067. 4164. 4308. 4699.

La. **E.** à **150** Mark (50 Thlr.) rückzahlbar mit 180 Mark (60 Thlr.)
No. 67. 450. 459. 644. 710. 734. 1121. 1247. 1333. 1637.

Diese ausgeloosten Stücke werden von jetzt ab ausgezahlt.
Berlin, den 15. Januar 1875.
Die Haupt-Direction.
Spielhagen.

Wir übernehmen die kostenfreie Einlösung der sowohl bei uns gekauften, als auch der anderen ausgeloosten Stücke.
Danzig, den 20. Januar 1875. (9110
Meyer & Gelhorn.

Wechsel

auf alle größeren Plätze der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika stellen wir in beliebigen Beträgen zum billigsten Course aus.

Meyer & Gelhorn,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Langenmarkt 40. (8633

Operntexte werden verliehen in der Dentler'schen Leihbibliothek, 3. Damm 13.

Schiffs-Verkauf.

Das in dem hiesigen Hafen liegende Schiff Energie, nebst dem dazu gehörigen Inventarium, soll wegen Auseinandersetzung der Betheiligten Montag, den 1. Februar c, Nachmittags 4 Uhr, in meinem Comptoir meistbietend durch mich verkauft werden.

Die Energie, bisher geführt von Capitain G. Miedbrodt, hier im Jahre 1858 neu erbaut, 347 Normallasten vermessen, ladet ca. 780 Tons d. w., ca. 730 Loads Holz und ist bis 1877 im Germ. Lloyd A. II. classificirt. Zu näherer Auskunft bin ich gerne bereit.

F. W. Ogilvie,
9103) Schiffs-Mäkler.

Hotel-Verkauf.

Ein Hotel ersten Ranges, in einem Seebadeort, ist wegen Krankheit des Besitzers, nebst schönem Jnventar zu verkaufen und gleich oder auch später zu übergeben. Auf Anfragen erfolgt durch die Expeditio d. Ztg. u. 9094 das Nähere.

Eine in voller Nahrung stehende **Restauration** ist Umstände halber zu verm. und sogleich zu übernehmen. Es gehören ca. 200—300 Thlr. zur Uebernahme.
Näheres **Breitgasse 118.**

In Stangenberg bei **Dirschau** stehen zum Verkauf: **50 Stück Fetthammel, 1 fetter Stier und 2 Holländer Stiere, zweijährig.**

Zwei große fette Schweine

sind zu verkaufen in Lichtfelde bei Posilge.
9086) **Mader.**

2 Commis, tüchtige Verkäufer, und
1 Lehrling mit genügenden Schulkenntnissen finden in meinem **Eisenwaaren-Geshäft** Stellung. (9058
Rudolph Mischke.

Langgasse 7 ist eine herrschaftliche Wohnung von 5 Zimmern nebst allem Zubehör zum 1. April c. zu vermiethen.
Näheres Langgasse 8. (9102

Ein elegant möbl. Zimmer nebst Kabinet u. Entree ist an einen oder zwei Herren oder Damen vom 1. Februar zu vermiethen, mit auch ohne Beköstigung. Näheres **Heiligegeistgasse 24** im Laden. (9101

Klavierunterricht

ertheile ich Anfängern und Geübteren. **Friedr. Wiszniewski,**
Pfefferstadt 22, 3. Etage.

Ein Pferdestall für 4 Pferde nebst Wagenremise wird auf der Rechtstadt zu miethen gesucht. Offerten unter 5985 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Bekanntmachung.

Die General-Versammlung des neuen landwirthschaftlichen Vereins findet
Sonnabend, den 23. d. M.,
Nachmittags 4 Uhr,
im Locale des Herrn **Wilsch** zu Mewe statt. (9109
Das Comité.

Nautischer Verein.

Freitag, den 22. Januar 1875
Abends 7 Uhr:
General-Versammlung
im Saale des Gesellschaftshauses, Brodbänkengasse No. 10.

Tagesordnung.
1. Bericht des Vorstandes.
2. Rechnungslegung.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Wahl eines Deputirten.

Der Vorstand.
(9091

Café Heyn,

Brodbänkengasse 23,
erlaubt sich dem geehrten Publikum in Erinnerung zu bringen.
Gleichzeitig mache auf meine neue Damenbedienung aufmerksam.
Um 10 Uhr geschlossen. (9115

Restaurant 19. Holzmarkt 19.

Heute und die folgenden Tage **Bock-Bier vom Faß.**
9114) **Hugo Schwarzkopf.**

Haase's Concert-Halle,

3. Damm No. 2.
Täglich Concert bei freiem Entree. Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr. **Bedienung von Damen.** Speisen und Getränke in bekannter Güte. Bitte um recht **frühen** und **zahlreichen** Besuch. **H. Haase.**

Concert

am Sonnabend, den 23. Januar cr.
(nicht 26. Jan., wie angezeigt)
im Apollo-Saale des Hotel du Nord
von
Joseph Wieniawski.

Programm.

1) Sonata appassionata (op. 57, F-moll) L. v. Beethoven.
 a. Allegro con brio.
 b. Andante con variazeoni e Finale.
2) a. Nocturne (op. 15 No. 2)
 b. Etude (op. 25 No. 11)
 c. Polonaise (Es-dur) } F. Chopin.
3) 12te Ungarische Rhapsodie, F. Liszt.

II. Theil.

4) a. Lied ohne Worte (op. 14 No. 5)
 b. Valse de Concert } J. Wieniawski.
5) a. „Aufschwung" (Phantasiestück) R. Schumann.
 b. „Spinnlied" (C-dur) F. Mendelssohn.
 c. „Erlkönig" Ballade (im F. Liszt'schen Arrangement F. Schubert.
6) Paraphrase über die Oper „Faust" von C. Gounod, F. Liszt.

Billete zu numerirten Sitzplätzen a 1 Thlr., zu unnumerirten Sitzplätzen à 20 Sgr. und Stehplätzen a 15 Sgr. sind bei **Constantin Ziemssen,** Langgasse 77, zu haben.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, 21. Januar. (Abonnem. susp.) Benefiz für Herrn **Hoppe.** Zum ersten Male: **Gesprengte Fesseln.** Schauspiel in 5 Acten nach dem Roman aus der Gartenlaube von Merlé.
Freitag, 22. Januar. (5. Abonnem. No. 17.) **Martha.** Große Oper in 4 Acten von Flotow.
Sonnabend, 23. Januar. (5. Ab. No. 18.) Zum letzten Male in dieser Saison: **Die relegirten Studenten.** Lustspiel in 4 Acten von Benedix.

Selonke's Theater.

Donnerstag, 21. Januar. **Gastspiel der Chansonnettesängerin Frl. Cora Wolff** genannt **La rose du nord. Gastspiel der französischen Chansonnettesängerin Mlle. Peretti de la Croix.** U. A.: **Nachtigall und Nichte.** Posse. **Das erste Mittagessen.** Lustspiel.

Prima
Amerikan. Schmalz
in Fässern habe billig abzugeben.
Albert Meck.

No. 8515 und 8587
kauft zurück die Expedition dieser Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur H. Rickner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8930 der Danziger Zeitung.

Danzig, 20. Januar 1875.

Provinzielles.

M Neustadt W.-P., 19. Jan. Der heutige Stettin-Danziger Zug Nr. 14, welcher hier um 3 Uhr 21 Min. Nachm. eintreffen sollte, verspätete um mehr als eine Stunde, weil zwischen Gr. Boschpol und Neustadt ein Erdrutsch in dem Augenblicke statt hatte, als der Zug vorüberfuhr. Die Maschine arbeitete sich noch durch den Lehm und nassen Sand durch und holte von Neustadt Arbeiter, mit deren Hilfe es auch gelang, die stehen gebliebenen Personenwagen später weiter zu schaffen.

♂♂ Neustadt W.-Pr., 19. Jan. Der hiesige Bildungsverein hielt im neuen Jahre bis jetzt zwei Sitzungen ab; am 9. Januar c. sprach der Vorsitzende Dr. Strebitzki über „die französische Revolution des Jahres 1789", am 16. Januar behandelte Hr. Postmeister Zitzlaff in einem sehr eingehenden Vortrage die „Geschichte Neustadt's in Rücksicht auf seine Verkehrsverhältnisse". Der Sängerchor des Bildungsvereins wird vereint mit dem Putziger Gesangverein am 30. Januar ein Vocal-Concert in Putzig veranstalten.

§ Flatow, 19. Jan. Obgleich der seit einigen Jahren hierorts bestehende Vorschußverein, der sich die löbliche Aufgabe gestellt hat, Handwerkern, Gewerbetreibenden und Allen, die seine Vermittlung in Anspruch nehmen, gegen mäßige Zinsen — zur Zeit 6⅓% — kleine Capitalien zu gewähren, den Wuchern manches Opfer entrissen hat, so kann er dem vorhandenen Bedürfnisse doch nicht in dem Maße Abhilfe schaffen, wie es wohl wünschenswerth wäre. So hat z. B. kürzlich wieder ein kleiner Besitzer, der sich in augenblicklicher Geldverlegenheit befand, aber aus irgend einem Grunde den Vorschußverein nicht aufsuchte, einem hiesigen Geldmakler für 250 ℛ einen Wechsel auf 1000 ℛ ausstellen müssen, und zwar wurde dem Acceptanten vorgeredet, daß 600 ℛ nur dann, gleichsam als Strafe, zu zahlen sein würden, wenn die Einlösung nicht rechtzeitig erfolge. Da letzteres wirklich verabsäumt wurde, so ließ der Darleiher die Forderung von 1000 ℛ auf das Grundstück eintragen. Unter diesen Umständen muß man die Thätigkeit des Vorschußvereins um so höher anschlagen, da durch ihn manche Familie vor dem Unglück bewahrt worden ist, binnen wenigen Monaten Hab und Gut zu verlieren. Wie groß die Geschäfte unserer „Geldmänner" vor dem Inslebentreten dieses segensreichen Instituts gewesen sein müssen, beweist ein Blick auf den am 17. d. M. in der Generalversammlung erstatteten Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Jahr. Darnach betrug der Gesammtumsatz 83,683 ℛ und zwar in Einnahme 41,909 und in Ausgabe 41,774 ℛ. Das Betriebskapital belief sich auf 9216 ℛ. Es wurden 671 Vorschüsse mit einem Betrage von 35,528 ℛ gewährt, die 602 ℛ Zinsen abwarfen, so daß den Mitgliedern, deren Zahl auf 181 mit einem Guthaben von 1673 ℛ gestiegen ist, nach Abzug sämmtlicher Geschäftsunkosten, der Zinsen für aufgenommene Darlehne und der Spareinlagen eine Dividende von 6⅔% gegeben werden konnte.

r. Culm, 18. Jan. Die Diebereien in der Culmer Amtsniederung haben seit einiger Zeit überhand genommen und scheint es eine zahlreiche Bande zu sein, die durch freche Einbrüche die Gemüther beunruhigt. Bei einem Besitzer hatte man aus einer Stube sämmtliche Wäsche und Kleidungsstücke gestohlen. Die Diebe waren durch ein Fenster hineingestiegen. Von den Dieben, die in die Kirche zu Kokotzko eingebrochen, so wie von den gestohlenen Gegenständen hat man noch keine Spur. — In diesen Tagen ging ein Dienstmädchen aus Raczyniewo nach Bolumin. Auf dem Rückwege sieht man sie ein Bündel tragen, das sie in ein Wasserloch eines Teiches zwischen Bolumin und Damerau hineinsteckt und worauf sie dann schleunigst ihren Weg fortsetzt. Ein Mann, der darauf Wasser holt, sieht einige Tücher in demselben, zieht sie heraus und findet darin ein ¾ Jahre altes noch zappelndes Kind, das aber in seinem Arme stirbt. Verfolgt, wurde die Mutter des Kindes schließlich ergriffen und in das hiesige Gefängniß gebracht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 19. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. — Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. Januar 126℔. 1000 Kilo 190 Br., 188 Gd., pr. Januar-Februar 126℔. 190 Br., 188 Gd., pr. April-Mai 126℔. 188 Br., 187 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 188½ Br., 187½ Gd. — Roggen pr. Jan. 1000 Kilo 158 Br., 156 Gd., pr. Januar-Februar 158 Br., 156 Gd., pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd., pr. Mai-Juni 149 Br., 148 Gd. — Hafer flau. — Gerste flau. — Rüböl matt, loco und pr. Januar 56, pr. Mai pr. 200℔. 56½. — Spiritus flau, pr. 100 Liter 100% pr. Januar 43½, pr. Februar-März 43¾, pr. April-Mai 44½, pr. Mai-Juni 45. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 11,40 Br., 11,20 Gd., pr. Januar 11,00 Gd., pr. Januar-März 10,80 Gd., pr. August-Dezbr. 11,40 Gd. — Wetter: Regen und Sturm.

Amsterdam, 19. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 264, pr. Mai 268.

Liverpool, 19. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 18,000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. — Middling Orleans 8, middling amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5 3/16, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah —, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞. — Stramm. Amerikanische Verschiffungen mehr angeboten. Good fair Domra Februar-März-Verschiffung via Cap 5⅞ d.

Paris, 19. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 62,15. Anleihe de 1872 100,25. Italienische 5% Rente 66,25. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 658,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 286,25. Lombardische Prioritäten 244,00. Türken de 1865 41,65. Türken de 1869 280,00. Türkenloose 122,25. — Ruhig. Spanier extér. 22½, do. intér. 17⅜.

Paris, 19. Jan. Productenmarkt. Weizen pr. Januar, pr. Februar und pr. März-April 25,00, pr. Mai-August 25,75. Mehl ruhig, pr. Januar 53,50, pr. Februar 53,00, pr. März-April 53,25, pr. Mai-August 55,50. Rüböl ruhig, pr. Januar 75,25, pr. März-April 76,00, pr. Mai-August 77,00, pr. Septbr.-Dezbr. 78,50. Spiritus ruhig, pr. Januar 52,50, pr. Mai-August 54,25.

Petersburg, 19. Jan. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 33 15/32. Hamburger Wechsel 3 Mon. 285⅜. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 164. Pariser Wechsel 3 Monat 349¾. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 195½. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 195½. ½ Impérials 5,89. Große russische Eisenbahn 150¼. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 103. — Productenmarkt. Talg loco —, pr. August 49,00. Weizen pr. Mai 10,00. Roggen pr. Mai 6,75. Hafer loco 5,00, pr. Mai 4,85. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13,00. — Wetter: 18 Grad Kälte.

Antwerpen, 19. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt. — Roggen unverändert, Odessa 18. — Hafer behauptet. — Gerste stetig, französische 23½. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 bez. und Br., pr. Januar 25 bez., 25¼ Br., pr. Februar und pr. März 25½ Br., pr. September 29 Br. — Ruhig.

Newyork, 18. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 87C., Goldagio 12⅜, 5/20 Bonds pr. 1885 118⅛, do. 5% fundirte 114⅛, 5/20 Bonds pr. 1887 118⅜, Eriebahn 29, Central-Pacific 94¼, Newyork Centralbahn 101½. Höchste Notirung des Goldagios 12⅜, niedrigste 12⅛. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15¼, do. in New-Orleans 14⅝, Petroleum in Newyork 12⅛, do. in Philadelphia 11⅞, Mehl 4D. 90C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 21C., Mais (old mixed) 94C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 18¼, Schmalz (Marke Wilcox) 14½C., Speck (short clear) 10½C. Getreidefracht 10½.

Productenmärkte.

Königsberg, 19. Januar (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 130℔. 178,75, russ. 126/7℔. 181,25 Rℳ bez., bunter russ. 122℔ 174, 124℔. 162,25, 127℔ 174, 127/8℔. 176,50, 178,25, 128℔. 169,50, 129℔. 174 Rℳ bez., rother russ. 121/2℔. 164,75 125℔. 171,75, 126/7℔. blausp. 165,75 129℔. 169,50, 130℔. 171,75 Rℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer: 122℔. bes. 130 Rℳ bez., fremder: 114/5℔. und 115/6℔ 133, 133,25, 115℔., 116℔. und 117℔. 132, 117℔. 131,25, 133, 117℔. und 118℔. 131, 132, 118℔. 131,50, 119℔. 133,75, 121℔. 135, 123℔ 137,50 Rℳ bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 150, 152, 160 Rℳ bez., kleine 150 Rℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco russ. 146, 147, 149, 150, 151, 152, 154, schwarz 152, 156 Rℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 158,75, 164,50, 166,25, 175, 176, wack 147 Rℳ bez., graue 166,25 Rℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 177,75 Rℳ bez. — Buchweizen-Grütze pr. 1000 Kilo 226 Rℳ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 205,75, 208,50, hochfein 244,25 Rℳ bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo rothe 80,84 Rℳ bez. — Tymotheum pr. 100 Kilo 48 Rℳ bez. — Anis 48,50, 49 Rℳ bez. — Russische Rübkuchen 12 Rℳ, runde 14 Rℳ bez. Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 57 Rℳ Br., 55½ Rℳ Gd., Januar 56 Rℳ Br., 55½ Rℳ Gd., 55½ Rℳ bez., Jan.-März 57½ Rℳ Br., 56½ Rℳ Gd., Frühjahr 59½ Rℳ Br., 58¾ Rℳ Gd., 59 Rℳ bez., Mai-Juni 60½ Rℳ Br., 59¾ Rℳ Gd., 60 Rℳ bez., Juni 62 Rℳ Br., 61 Rℳ Gd., Juli 63½ Rℳ Br., 62½ Rℳ Gd., August 64 Rℳ Br., 63½ Rℳ Gd., Septbr. 65¼ Rℳ Br., 64¼ Rℳ Gd.

Stettin, 19. Jan. Weizen pr. April-Mai 185,50 Rℳ, pr. Mai-Juni 187,00 Rℳ — Roggen pr. Januar 155,00 Rℳ, pr. April-Mai 147,00 Rℳ, pr. Mai-Juni 144,00 Rℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 52,50 Rℳ, pr. April-Mai 53,50 Rℳ — Spiritus loco 54,00 Rℳ, pr. Januar 54,00 Rℳ, pr. April-Mai 57,30 Rℳ, pr. Juni-Juli 58,80 Rℳ. — Winterrübsen geschäftslos, pr. 2000 ℔. loco 246—255 Rℳ, pr. März-April 268 Rℳ Br., pr. April-Mai 271 Rℳ Br., pr. September-October 274 Rℳ Br. — Petroleum loco 12,50—12,40 Rℳ bez. u. Br., alte Usance 12,95—13 Rℳ bez. Regulirungspreis 12,15 Rℳ, Januar 12,10 Rℳ bez, 12,15 Rℳ Gd., Januar-Febr. 11 Rℳ Gd., September-October 11,25 Rℳ bez. 11,20 Rℳ Gd. — Schmalz, Wilcox u. Mac Farlane 67 Rℳ bez. — Baumöl, Malaga, in kleinen Gebinden 43 Rℳ tr. bez. — Soda, engl. crystallisirte, 5,75 Rℳ tr. pr. Br.-Ctr. bez.

Berlin, 19. Jan. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 165—207 Rℳ nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 184,00 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 185,00 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 187,00—187,50 Rℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 153—171 Rℳ nach Qual. gefordert, pr. Jan. 154,00 Rℳ bez., pr. Jan.-Febr. 153,00 Rℳ bez., pr. Frühjahr 147,50—148,00 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 145,50—146,00 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 145,00 Rℳ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 150—192 Rℳ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 162—192 Rℳ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 195—234 Rℳ nach Qual., Futterwaare 177—192 Rℳ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,25—26,25 Rℳ, No. 0 u. 1 25,50—24,00 Rℳ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 24,50—23,50 Rℳ, No. 0 u. 1 22,25—21,25 Rℳ, pr. Jan. 22,10 Rℳ bez., pr. Jan.-Februar 22,10 Rℳ bez., pr. Febr.-März 22 Rℳ bez., pr. März-April 21,95 Rℳ bez, pr. April-Mai 21,85—90 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 21,65—70 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 21,65—70 Rℳ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 54 Rℳ bez., pr. Jan. 54,5 Rℳ bez. pr. April-Mai 55,6 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 56,2 Rℳ bez., pr. Septbr.-October 59,1—59,2 Rℳ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 24,3 Rℳ bez., pr. Jan. 23 Rℳ Br., pr. Jan.-Febr. 23,2—23 Rℳ bez., pr. Febr.-März 23 Rℳ Br., pr. Septbr.-Octbr. 24 Rℳ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 54,2 Rℳ bez., mit Faß pr. Jan. 54,8—54,6—54,8 Rℳ bez., pr. Jan.-Febr. 54,8—54,6—54,8 Rℳ bez., pr. April-Mai 57—56,8—56,9 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 57,1—57—57,1 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 58,3—58,2 Rℳ bez., pr. Juli-August 59,3—59,2 Rℳ bez., pr. August-Septbr. 59,6 Rℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 19. Januar 1875.

Der Umsatz erstreckte sich heute nur auf eine beschränkte Anzahl von Effekten, doch war die allgemeine Tendenz der Börse nicht gerade matt zu nennen. Die internationalen Speculationspapiere waren nur mäßig belebt und namentlich blieben Lombarden sehr still. Die auswärtigen Staatsanleihen waren zwar ziemlich belebt, fast für sämmtliche Devisen lagen aber Verkaufs-Aufträge von nicht unbedeutendem Umfange vor, so daß auch hier zahlreiche Coursreductionen unvermeidlich waren. Sehr matt erwiesen sich Türken und Italiener, aber auch Oesterr. Rente und selbst 1860er Loose gingen im Course zurück, Pester Stadtanleihe beliebt und in guter Frage, Ungarische Goldpfandbriefe 82. Amerikaner fest. Auch russische Werthe gut behauptet, obgleich sehr still. Lstr.-Anleihen begegneten besserer Nachfrage. Preußische Fonds und andere deutsche Staatspapiere ohne Leben. Reger zeigte sich das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten. Auf dem Eisenbahnactien-Markte entwickelte sich zu den wiederum herabgesetzten Coursen einige Kauflust, die den Verkehr belebter erscheinen ließ. Bankactien vorzugsweise still, vielfach niedriger. Industrie-Papiere wenig fest. Montanwerthe sehr still. Wechsel eher fest, aber geschäftslos.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	105,60
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,50
Staats-Schuldsch.	3½	91
Pr. Präm. A. 1855	3½	132,10
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,75
do. do.	4	95,75
do. do.	4½	102
Pommer. Pfdbr.	3½	87,10
do. do.	4	94,90
do. do.	4½	102
Posensche neue do.	4	94,50
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,60
do. do.	4	95,80
do. do.	4½	101,50
do. do.	5	—
do. neue	4	94,50
do. do.	4½	101,50
Pomm. Rentenbr.	4	96,70
Posensche do.	4	96,40
Preußische do.	4	97,50
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	118,75
Bayer. Präm.-A.	4	120,40
Braunschw. Pr.-A.	—	74,10
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	104,75
Hamb. 50rtl. Loose	3	165,40
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,75
Oldenburg. Loose	3	127

Hypotheken-Pfandbr.

Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	102,50
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	107,25
do. do.	4½	99,50
Nordd. do.	5	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Meinig.Präm.-Pfd.	5	100,75
Gotha.Präm.-Pfd.	5	107
Pomm. Hyp.-Pfdb. II.u.IV.Em.rkz.110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	99,90
Stett.Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64
do. Silber-Rente	4⅕	69,10
do. Loose 1854	4	109
do. Cred.-L.v.1858	—	343,10
do. Loose v. 1860	5	112,75
do. Loose v. 1864	—	294
Ungar. Eisenb.-An	5	75,50
Ungarische Loose	—	175,10
do. Schatzanw. II.	6	90,50
Russ.-Engl.Anl.1822	5	102
do. do. Anl. 1859	3	72,80
do. do. Anl. 1862	5	101,60
do. do. von 1870	5	103,80
do. do. von 1871	5	100,80
do. do. von 1872	5	100,90
do. Stiegl. 5. Anl	5	86,40
Russ. Stiegl. 6. Anl	5	96,25
do. Präm.-A. 1864	5	173,25
do. do. von 1866	5	173
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	91
Russ. Central. do.	5	84,20
Russ.Pol.Schatzobl.	4	87,30
Pol.Certifik.Lit.A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do.Pfd.2.Em.S-R	4	—
do. do. do. do.	5	80,80
do. Liquidat.-Pf.	4	69,50
Amerik. Anl. p.1882	6	—
do. 4. Serie	6	98,70
do. Anl. g. 1885	6	102,50
do. 5% Anl.	5	98,70
do. do. p. 1881	6	103,60
Newyork.Stadt-A.	7	101,10
do. Gold-A.	6	99,25
Italienische Rente	5	67,25
do. Tabaks-Act.	6	473
do. Tabaks-Obl.	6	99,50
Französische Rente	5	100,50
Raab-Graz-Pr.-A.	4	83,25
Rumänische Anleihe	8	105,40
Türk. Anl. v. 1865	5	42,20
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	96

Eisenb.-Stamm-u.Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	31,90	—
Bergisch-Märk.	84,40	—
Berlin-Anhalt	115	16
Berlin-Dresden.	54	5
Berlin-Görlitz	67,75	3
do. St.-Pr.	99,50	5
Berlin-Hamburg	177,25	10
Berlin. Nordbahn	17,90	5
Berl.-Pots.-Magd.	85,40	4
Berlin-Stettin	134	10¾
Bresl.-Schw.-Frbg.	92,50	8
Köln-Minden	112,75	—
do. Lit. B.	106	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,75	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Sorau-Gub.	29,40	0
do. St.-Pr.	46,90	0
Hannover-Altenbek	24,60	0
do. St.-Pr.	43,60	5
Märkisch-Posen	28,10	0
do. St.-Pr.	62	0
Magdeb.-Halberst.	90,50	—
do. St.-Pr.	71	3½
do. C.	100,30	—
Magdeb.-Leipzig	230	14
† do. Lit. B.	93,25	4
Münst.-Ensch.St.P	31,50	5
Nordhausen-Erfurt	45,50	4
do. St.-Pr.	44,10	0
Oberschl. A. u. C.	139,50	13⅔
do. Lit. B.	131	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	42,90	0
do. St.-Pr.	78	0
Pomm. Centralbhn.	3	0
Rechte Oderuferb.	111,20	6⅙
do. St.-Pr.	112	6⅙
Rheinische	117,50	9
Rhein-Nahe	19,75	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	107,50	7¼
Tilsit-Insterburg	33,40	—
Weimar-Gera gar	66,50	4½
do. St.-Pr.	51	5
Brest-Grajewo	45	—
Brest-Kiew	64	5
†Galiz. Carl-L.B	108,25	9
Gotthardbahn	93	6
†Kronpr. Rud.-B.	66,90	5
Lüttich-Limburg	13,80	0
Oester.-Franz. St.	535,50	10
† do. Nordwestb.	265,40	5
do. B, junge	126	5
†Reichenb.Pardb.	67,50	4½
Rumänische Bahn	33	—
do. St.-Pr.	82	8
†Russisch. Staatsb.	105,10	[illegible]
Südösterr. Lomb.	—	5
Schweiz. Uniond.	10	0
do. Westb.	20,30	1¾
Warschau-Wien	261	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,30
†Kaschau-Oderbg.	5	78,10
†Kronpr.Rud.-B.	5	86,20
†Oest.-Fr.Staatsb.	3	321,25
†Südöst.B.Lomb.	3	248,40
†Südöst. 5% Oblg.	5	87
†Oe. [illegible] Nordwestb.	5	87,50
do. do. B. Elbethal	5	71,70
†Ungar. Nordostb.	5	66,70
†Ungar. Ostbahn	5	62,40
Brest-Grajewo	5	86,25
†Charko-Azow rtl.	5	99,60
†Kursk-Charkow	5	99,50
†Kursk-Kiew	5	100,25
†Mosco-Rjäsan	5	101,10
†Mosco-Smolensk	5	99,60
Rybinsk-Bologoye	5	92,60
†Rjäsan-Kozlow	5	100,30
†Warschau-Teresp.	5	98,80

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873.
Berliner Bank	72	0
Berl. Bankverein	78,10	5½
Berl. Cassen-Ver.	271,10	29
Berl. Com. (Ges.)	58	0
Berl. Handels-G.	116,50	6½
Berl. Wechslerbk.	52,50	0
Bresl. Discontob.	83,35	2½
Centrlb. f. Bauten	55,75	5
Crdb.f.Ind u.Hnd	74,90	4
Danzig. Bankver	67,80	3
Danziger Privatb.	116	7¼
Darmst. Bank	140	10
Deutsche Genoss.-B.	100	3
Deutsche Bank	85,10	4
Deutsch. Eff.-u.W.	112	9⅙
Deutsche Uniond.	70,35	1
Disc.-Command.	158,25	14
Gew.-Bk. Schuster	63,10	0
Int. Handelsges.	61,50	—
Königsb. Ver.-B.	78	0
Meining. Creditb.	89,90	5
Norddeutsche Bank	142,50	10⅘
Oest.Credit.-Anst.	—	5⅝
Pom.Rittersch.-B.	126	9
Preußische Bank	142,25	20
do Bodencr.-B.	102,50	0
Pr. Cent.Bd.-Cr.	121	9½
Preuß. Crd.-Anst.	56,50	0
Schaffhaus. Bnkv.	117,50	—
Schles.Bankverein	108	6
Stett.Vereinsbank	81,10	0
Ver.-Bk. Quistorp	25,10	0
BauvereinPassage	22,25	—
Brl.Centralstraße	36,90	5
Deutsche Baugef.	53	0
do. Eisnb.-B.-G.	33	0
do. Reichs-Cont.	84,75	8
[illegible] Bau-G.	31,40	2½
A. B. Omnibusg.	114,75	15
Str.-G. f. Baumat.	39,25	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	10	—
Nordd.Pap.-Fabr	40	0
Wöhlert Maschinf.	40	—
Westend-Gesellsch.	17	0
Baltischer Lloyd	26,75	—
Elbing.Eisenb.-B.	0,90	0
Königsbg. Vulkan	31	0
Münnich, Ch. M.	19,75	—
Oberschl. Eisenb.-B.	55,75	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873
Dortm.Union Bgb.	28,10	—
Königs- u. Laurah.	125	—
Stollberg, Zink	28	9
do. St.-Pr.	87,25	6½
Victoria-Hütte	59	—

Wechsel-Cours v. 19. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3½	174,10
do.	2 Mn.	3½	173,10
London	8 Tg.	4	20. 44
do.	3 Mn.	4	20. 28
Paris	8 Tg.	4	81,40
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4½	81,45
do.	2 Mn.	4½	80,90
Wien	8 Tg.	4½	182,60
do.	2 Mn	4½	181,60
Petersburg	3 Wch.	5½	281,60
do.	3 Mn	5½	279,40
Warschau	8 Tg.	5½	282,40

Sorten

Louisd'or	—
Dukaten	9,57
Sovereigns	20,45
Napoleonsd'or	16,31
Imperials	—
Dollar	4,17
Fremde Banknoten	99,75
Oesterreichische Bankn.	183,10
do. Silbergulden	191,60
Russische Banknoten	283,35

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.